

Quellenanalyse von Livius II, 1—IV, 8 und Dionysius Halicarnassensis V, 1—XI, 63.

Erster Artikel.

Cap. I. Ausgangspuncte und Grundlagen der Untersuchung.

§ 1. Die Quellenbenutzung in der vierten und fünften Dekade.

Die Untersuchung über die Quellen der ersten Dekade des Livius hat zuvörderst zu constatiren, in welcher Weise Livius seine Quellen benutzte und in wie weit er sich unmittelbar denselben angeschlossen. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, von demjenigen Theile seines Werkes auszugehen, für welchen eine bedeutende Originalquelle noch erhalten, und die genaue Vergleichung seines Textes mit derselben daher in größerem Umfang möglich ist. Dies ist bekanntlich die Sachlage für die vierte und fünfte Dekade. Die Untersuchung hier ist schon gemacht, und wir brauchen daher nur die Hauptresultate, welche Nissen¹⁾ gewonnen, kurz zusammen zu stellen.

Es sind folgende:

1) Es ist durchgehend immer für größere Strecken eine Quelle benutzt, und zwar für die orientalisches-hellenischen Ereignisse Polybius, für die occidentalisches und römischen ein römischer Annalist.

2) Das namentliche Citat beweist nur für die Benutzung der genannten Quelle in der betreffenden Periode, keineswegs aber für die Benutzung an der Stelle, wo es sich findet. Sehr häufig wird die verworfene Quelle neben der benutzten citirt.

3) Der Uebergang von der einen zur andern findet meistens ohne jede Andeutung seitens des Verfassers statt. Die Erzählung geht oft in demselben Satz unmittelbar von der einen Quelle zur andern

1) Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius. Berlin 1863.

über. An andern Stellen stoßen die beiden Quellen Satz an Satz aneinander.

4) In diese zusammenhängenden Texte sind bisweilen, aber nicht häufig Stücke aus den andern Quellen eingeschoben.

Es ergibt sich schon aus diesen Thatsachen, daß eine Bearbeitung dieses verschiedenen Materials im modernen Sinne nicht vorausgesetzt werden kann. Dies beweist auch die Art und Weise, in der Livius den polybianischen Text zu dem seinigen gemacht hat. Er hat nämlich

5) aus seinem Texte weggelassen Alles, was Polybius für den hellenischen Leser und seine Interessen berechnete, während er umgekehrt für den römischen Leser die Erklärung hellenischer Dinge und Institute ex suo gab. Diese Veränderungen waren einfach durch das Verhältniß zu dem Leser bedingt. Dagegen

6) hat er aber auch für die Römer ungünstige Thatsachen übergegangen, andere nur aus Fahrlässigkeit, selbst in Urkunden. Was er dagegen

7) sonst hinzugefügt hat, gehört wesentlich der rhetorischen Ausschmückung an, sowohl die übertreibenden Schilderungen, wie auch namentlich die Erweiterung der Reden.

Es ist also bei dieser Bearbeitung des Polybius nicht allein im Ganzen, sondern auch im Einzelnen der Verlauf und Zusammenhang der Darstellung vollständig beibehalten. Was die nicht polybianischen Theile betrifft, so zeigen die eigenthümlichen Züge, welche sie von jenen unterscheiden, ganz deutlich, daß auch hier die dem Verfasser vorliegenden Originale wenig verändert aufgenommen worden. Dies tritt vor Allem hervor in den ganz annalistischen Angaben bestimmter, namentlich gottesdienstlicher Ereignisse, mit welchen die einzelnen Jahreserzählungen der beiden Dekaden regelmäßig schließen. Hier ist die Auswahl und Zusammenstellung der Thatsachen eine so specifisch priesterliche, daß wir nicht umhin können, als die Originalquelle dieser Stücke die *annales maximi* anzunehmen. Da nun aber Livius nicht selbst die *annales maximi* benutzte, so ergibt sich aus der angeführten Thatsache, daß diejenigen Schriftsteller, welche er benutzte, gerade so die *annales maximi* ausschrieben, wie er es wieder mit diesen Ausschreibern that.

§ 2. Die Quellenbenutzung in der dritten Dekade.

Wir wenden uns von den so gewonnenen Resultaten rückwärts zu der Betrachtung der dritten Dekade. Nur kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, Schritt für Schritt das Quellenverhältniß bloß zu legen. Es kommt vielmehr nur darauf an, im Großen und Ganzen unsere Ansicht darzulegen und soweit möglich zu begründen. Fassen wir

zunächst wieder das Verhältniß des Livius zum Polybius ins Auge, so drängt sich folgende Erwägung zuvörderst auf:

Eine wörtliche oder fast wörtliche Uebereinstimmung zwischen den beiden Schriftstellern findet sich unzweifelhaft auch hier an vielen Stellen und zwar in allen Büchern. Wie sehr man über die Erklärung dieser Erscheinung streitet, daß man darüber streitet, beweist hinreichend ihr Vorhandensein. Diese Uebereinstimmung zeigt sich nun aber nicht etwa nur in den außeritalischen oder gar nur den hellenischen Verhältnissen, wie das in den folgenden Dekaden der Fall ist, sondern sie findet sich in den italischen, den spanischen, afrikanischen Ereignissen gerade so wie in den hellenischen. Es muß daher zunächst sich die Frage aufdrängen: wie ist es denkbar, daß Livius, der doch unzweifelhaft Polybius Vortrefflichkeit anerkannte, ihn erst zehn Bücher hindurch für die verschiedensten Theile seiner Arbeit benutzte, ihn aber später nur über die hellenischen und hellenistischen Begebenheiten gebrauchte? Man wird zusehen, daß ein solches Verhältniß nicht wahrscheinlich, und daß es viel natürlicher sein würde, wenn Livius von einer beschränkteren Benutzung seiner ausgezeichneten Quelle allmählich zu einer ausführlicheren übergegangen wäre. Ist es so schon nicht wahrscheinlich, daß die erwähnte Uebereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern das Resultat unmittelbarer Benutzung des einen durch den andern ist, so kommt ein zweiter Einwurf gegen diese Annahme hinzu. In der ganzen dritten Dekade ist Polybius nur an einer einzigen Stelle namentlich angeführt und zwar ganz gegen das Ende derselben 30, 45. Allerdings hat Livius ihn z. B. in den 5 Büchern 40—44 fortwährend benutzt aber niemals genannt. Jedoch wäre die Strecke vom einundzwanzigsten bis zum dreißigsten Buch noch viel länger, in der er trotz wiederholter Veranlassung, ihn zu nennen, seinen Namen immer bei Seite gelassen haben sollte.

Ein dritter und besonders gewichtiger Grund gegen die Annahme einer unmittelbaren Benutzung des Polybius scheint mir aber durch folgende Betrachtung sich zu ergeben. Gerade in denjenigen Theilen, wo die erwähnte Uebereinstimmung stattfindet, polemisiert Polybius wiederholentlich gegen bestimmte Ausdrücke oder Auffassungen derjenigen Schriftsteller, die ihm vorlagen. Diese Ausdrücke und eben diese Wendungen finden sich nun in der Erzählung des Livius. Ganz unzweifelhaft zeigt sich z. B. dies Verhältniß Polybius 3, 47 und Livius 21, 36. Der erstere tadelt die Schriftsteller, welche die Alpenpässe so eng und steil schilderten, *ὥστε μηδὲ πεζοὺς ἐνζώνους εὐχερῶς ἂν διελάθειν*, der letztere schildert eine Passage *ut aegre expeditus miles tentabundus demittere se possit*. Ebenso zeigt sich dasselbe Verhältniß Polybius 7, 7 und Livius 24, 5. Jener beschuldigt seine Quellen, den Hieronymus viel zu schwarz geschildert und ihn mit den früheren Tyrannen zusammengestellt zu haben. Er behauptet, der Enkel Hieros habe die Regierung viel zu jung ange-

treten und zu kurz regiert, als daß er ein solches Uebermaß von gottlosen Frevel habe entwickeln können. Livius, dessen Darstellung der betreffenden Ereignisse sonst wörtlich mit Polybius stimmt, vergleicht schon das äußere Auftreten des Hieronymus mit dem des Dionys und fährt dann fort *hunc tam superbum apparatus convenientes sequebantur contemptus omnium hominum, superbae aures, contumeliosa dicta — libidines novae, inhumana crudelitas. Itaque tantus terror omnes invaserat etc.* Ein drittes Beispiel, das auch hierher gehört, bietet die kritische Betrachtung Polybius 3, 20 über die Quellen, welche nach der Nachricht vom Fall Sagunt *τὴν στυγνότητα τοῦ συνεδρίου παρειαύγουσι Φανιάσιον*. Livius nämlich 21, 16 hebt gerade hervor »*tantus simul maeror patres misericordiae sociorum peremptorum indigne et pudor non lati auxilii et ira in Carthaginenses metusque de summa rerum cepit, vultus si iam ad portas hostis esset, ut tot uno tempore motibus animi turbati trepidarent magis quam consulerent.* Es ist unzweifelhaft dies eine Schilderung, wie sie Polybius eben verwirft. Erwähnen können wir noch, daß wir die *θεοὺς καὶ θεῶν παῖδας* Polybius 3, 47 auf das Traumgesicht Hannibals werden beziehen müssen, daß nach Cic. de div. 1, 24 Coelius dem Silenos nachzählte, daß also Polybius verwirft, das Livius 21, 22 aber hat.

Schon nach diesen Stellen kann es meiner Meinung nicht zweifelhaft sein, daß beide Schriftsteller allerdings mittelbar oder unmittelbar dieselbe Quelle benutzten, keineswegs aber einer den andern. Noch unumgänglicher drängt sich diese Annahme an einer andern Stelle, auf einem andern Wege uns auf. Wir finden nämlich Livius 22, 24, wo er auffallend mit Polybius 3, 100 ff. stimmt, daß eine Erklärung, die Livius vermißt, sich bei Polybius ausführlich findet. Der erste Sieg des M. Minucius wird dort mit den vorhergehenden Bewegungen von Livius ganz so wie von Polybius erzählt, ja die italischen Ereignisse folgen hier bei beiden in derselben chronologischen Ordnung auf fast wörtlich übereinstimmende Stücke spanischer Kriegsgeschichte. Man sollte denken, Livius sei hier der polybianischen Erzählung von dem einen zu dem andern Kriegstheater gefolgt. Doch müssen wir dies entschieden in Abrede stellen. Wo er nämlich Hannibals starke Fournierungen bei Geronium erwähnt, gebraucht er die Worte *ipso autem, quod minime quis crederet, cum hostis propius esset tertiam partem militum frumentatum duabus in castris retentis dimisit.* Gerade dies erklärt Polybius 3, 101 a. E. ausführlich durch die Betrachtung, wie großes Gewicht H. auf die Cavallerie gelegt, und wie er deshalb die Beschaffung großer Futtermorräthe für seine unumgängliche Hauptaufgabe gehalten habe. Mit einem Worte, Polybius wußte die Sache zu erklären und that es, Livius wußte sie nicht zu erklären, obgleich er fühlte, daß sie einer Erklärung bedürfe. Entweder also ließ die Quelle des Livius, die hier nicht Polybius war, jene polybiani-

sche Erklärung aus, oder aber Polybius schob seine Motivirung in dieselbe Originalquelle ein, deren Unvollständigkeit Livius fühlte.

Steht es nun aber auch, wie mir scheint, unzweifelhaft fest, daß von einer unmittelbaren Benutzung des Polybius in der dritten Dekade des Livius nicht die Rede sein kann, daß vielmehr die Uebereinstimmung zwischen den beiden Erzählungen nur aus der Benutzung gemeinsamer Quellen zu erklären ist, so fragt sich, ob wir über diese Quellen und ihre Verwendung eine stichhaltige Ansicht gewinnen können.

Eine Vergleichung ergibt zunächst in den ersten Büchern der Dekade, soweit namentlich Polybius drittes Buch reicht, daß die Uebereinstimmung keineswegs in so großen zusammenhängenden Strecken stattfindet wie in den folgenden Dekaden. Während die Erzählung der Schlachten von Kynoskephalae, Thermopylae und Magnesia in der vierten Dekade ganz polybianisch ist, finden sich in der Beschreibung der Schlachten am trasimenischen See²⁾ und bei Cannae³⁾ Stücke, die zu den polybianischen hinzugesetzt sind. Eine solche Mosaikarbeit mit so kleinen Stücken entspricht schon der livianischen Manier, wie sie sich Dekade 4 und 5 zeigt, keineswegs. Gehen wir von den dort gewonnenen Resultaten aus, so müssen wir vermuthen, daß die Schlachtbeschreibungen auch hier ganz Einer Quelle entnommen wurden, ja daß überhaupt auch dieser ganze Text aus größeren Stücken zusammen gesetzt wurde, und daß uns auf die Herkunft dieser größeren Stücke die am meisten citirten Autorennamen führen müssen. Dies sind nun in dem ersten Theil der Dekade Coelius Antipater, im zweiten namentlich Valerius Antias. Abgesehen von den Citaten führen eine Reihe anderer Angaben auf die Benutzung dieser Quellen. Bei Coelius finden sich sonst citirte Fragmente, die eben bei andern Autoren erhalten sind, in der livianischen Erzählung⁴⁾. Ebenso gewiß tritt in den spätern Abschnitten Antias als zweite Hauptquelle hinzu. Allerdings sind außerlivianische Citate aus diesem Schriftsteller, deren Inhalt sich bei Livius findet, kaum nachzuweisen, und nur etwa Plin. hist. nat. 2, 107 zu vergleichen mit Livius 25, 39.

Er verwirft ihn oder bezweifelt wenigstens seine Autorität⁵⁾ an manchen Stellen, aber wiederholentlich nennt er ihn neben Coelius⁶⁾. Diesen letztern sieht er sich am Schluß der Dekade gezwungen bei

2) Nicht polybianisch ist 22, 5 f. das ganze Stück *consul percussis omnibus — sese immergunt*, eine dreistündige Schlacht, an deren Ende erst C. Flaminius fällt. s. Pol. 3, 84.

3) 22, 48 findet sich die ganze Erzählung vom Hinterhalt der numidischen Reiter nicht bei Pol. 3, 115.

4) Cic. de div. 1, 24 f. Liv. 21, 22. Cic. a. D. 35 f. Liv. 22, 5 a. C. Gell. 10, 24 f. Liv. 22, 51. Priscian 3, 4. 22 f. ebd. 50.

5) 26, 49. 30, 3. 19. 29.

6) 23, 46 und 29, 35.

Seite zu legen wegen einer ausschweifend poetischen Darstellung⁷⁾. Dagegen zeigen die wiederholten Anführungen des Valerius im dreifigsten Buch, daß er ihn jedenfalls hier unmittelbar zur Hand gehabt und gebraucht hat. Und nun kommt noch eine andere Thatsache in Betracht. Die übertriebenen Zahlen, durch welche sich die Schlachtberichte des Valerius auszeichneten, sind bekannt genug. Bei den schon erwähnten polybianischen Berichten über die Schlachten von Kynoskephalae, Thermopylae und Magnesia notirt Livius jedes Mal die Angaben des Valerius als übertrieben 33, 10 und 36, 19 im ausgesprochenen Gegensatz gegen Polybius. An diesen Stellen, wie auch 33, 36 und 36, 38, wird immer allein aus Valerius die Zahl der erbeuteten signa militaria angegeben, wie sich solche Angaben aus ihm auch schon in der ersten Dekade finden⁸⁾. Gerade diese genauen Aufzählungen genommener oder verlorener signa finden sich 30, 6, 35 und 36 d. h. genau da, wo sich die Citate aus Antias häufen, und zwar ohne daß ein kritisches Bedenken geäußert wird. Eben solche Angaben, einfach aufgenommen und vorgetragen, finden sich aber auch vom dreiundzwanzigsten Buche an an noch acht Stellen⁹⁾. Dagegen fehlen sie bei den Schlachten vom Anfang des Krieges bis Cannae, sowie bei allen Schlachten in Spanien. Bei dieser Sachlage wird man zu der Annahme geführt, daß die scheinbar polybianischen Partien in dem letzten Theil der Dekade, namentlich die des afrikanischen Krieges, nicht direkt aus Polybius stammen, sondern von Livius in der Bearbeitung des Antias benützt wurden¹⁰⁾. Damit stimmt die Beobachtung Nissen's, daß die Ausdrücke *naves tectae* oder *constratae*, die in den polybianischen Stücken der vierten und fünften Dekade fast immer gebraucht werden, in der dritten nicht vorkommen, daß dagegen die Bezeichnung *naves longae* für Kriegsschiffe, die dort nur in den annalistischen Partien vorkommt, sich hier selbst in Stücken findet, welche auch Nissen unmittelbar auf Polybius zurückführen will.

Zimmer dringender tritt somit die Annahme an uns heran, daß Polybius in der dritten Dekade nicht unmittelbar benützt ist. Welche weiteren Fragen ergeben sich daraus für uns?

Vor allem werden wir auf folgende Betrachtung geführt. Poly-

7) 29, 25 und 27.

8) Wenn man die Stelle 3, 5 mit ebd. 8 vergleicht, dort: *audet Antias concipere summas — interfecta quatuor milia et exequendo subtiliter numerum, ducentos ait et triginta* hier: 13470 gefallen, 1750 gefangen, 27 Feldzeichen in quibusdam annalibus invenio, ubi etsi adiectum aliquid numero sit, magna certe caedes fuit.

9) 23, 35. 37. 40. 24, 42 bis 26, 6. 27, 13. 42.

10) Liv. 30, 35 am Schluß der sonst ganz polybianischen Beschreibung der Schlacht bei Zama findet sich eine ganz detailirte und hoch gegriffene Angabe der Verluste, auch der signa, ohne daß die viel bescheidneren Zahlen des Pol. 15, 14 auch nur angedeutet werden.

bios spricht wiederholentlich den Gedanken aus¹¹⁾, daß seine universalhistorische Arbeit sich eben dadurch dem Leser empfehlen werde, daß sie einen wirklichen Gesamtüberblick über die Entwicklung der römischen Welt Herrschaft auf den verschiedenen Schauplätzen gebe, was die bisher herausgekommenen Specialgeschichten unmöglich leisten könnten. Gerade diese Specialhistoriker beschuldigt er der Uebertreibungen, durch welche sie ihre begrenzte Darstellung pitant zu machen suchten¹²⁾. Es liegt nun aber gerade eine solche specielle Darstellung der Geschichte Siciliens zur Zeit Hannibals uns bei Livius vor, die mit Polybius übereinstimmt, nur daß sie gerade jene Uebertreibungen hat, welche Polybius tadelte und deshalb wegließ.

Polybius sagt also ausdrücklich, seine Gesamtgeschichte des zweiten punischen Krieges und der folgenden Ereignisse sei die erste, bisher habe es nur Specialgeschichten der verschiedenen Kriege gegeben, des spanischen, sicilischen, italischen und der damit zusammenhängenden Ereignisse¹³⁾. Wir gelangen oben zu dem Resultat, daß die Uebereinstimmung zwischen Polybius und Livius in den früheren Theilen der dritten Dekade jedenfalls nur daher stamme, daß Polybius und die Quelle des Livius dieselben Originalquellen zum Theil im engsten Anschluß benutzten. Hält man diese beiden eben angeführten Thatfachen fest, so ergibt sich daraus die auffallende Beobachtung, daß auch die Quelle des Livius gerade dieselben verschiedenen Schriften für denselben Zweck, wie Polybius, wenn auch mit weniger Kritik zusammenarbeitete. Eine genauere Betrachtung nimmt aber dieser Annahme ihr Auffallendes um so eher, je älter die Gesamtdarstellung ist, die wir als Livius Quelle annehmen dürfen. Gab es nämlich zu Polybius Zeit keine genügende griechische Universalgeschichte der hannibalischen Zeit, sondern nur Specialgeschichten, gab es überhaupt, wie wir wissen, kaum einen bedeutenden lateinischen Historiker (Cato zählte kaum mit), so lag die Aufgabe, eine solche zusammenfassende Gesammt-

11) 1, 4: Νῦν δ' ὁρῶν τοὺς μὲν κατὰ μέρος πολέμους καὶ τινὰς τῶν ἅμα τούτοις πράξεων καὶ πλείους πραγματευομένους, τὴν δὲ συλλήβδην οἰκονομίαν τῶν γεγονότων — οὐδ' ἐπιβαλόμενον οὐδένα βασανίζειν, ὅσον γε καὶ ἡμᾶς εἰδέναί παντελῶς ἐπέλαβον ἀναγκαῖον εἶναι τὸ μὴ — εἶσσι παρελθεῖν ἀνεπιστάτως τὸ κάλλιστον — ἐπιτήδευμα τῆς τύχης vgl. 8, 3.

12) 7, 7 οἱ τὰς ἐπὶ μέρος γράφοντες πράξεις.

13) 8, 4: δι' ὧν ὑπολαμβάνω τὸ πολλάκις ἐν ἀρχαῖς ἡμῶν τῆς πραγματείας εἰρημένον ἢν δι' αὐτῶν τῶν ἔργων ἀληθινὴν λαμβάνειν πίστιν. τοῦτο δ' ἦν ὡς οὐχ οἶόν τε διὰ τῶν τὰς κατὰ μέρος ἱστορίας γράφοντων συνθεάσασθαι τὴν τῶν ὅλων οἰκονομίαν. πῶς γὰρ ἐνδέχεται ψιλῶς αὐτὰς καθ' αὐτὰς ἀναγνόντα τὰς Σικ. ἢ τὰς Ἰβηρ. πράξεις γινῶναι καὶ μαθεῖν ἢ τὸ μέγεθος τῶν γεγονότων ἢ τὸ συνέχον, τίνι τρόπῳ καὶ τίνι γένει πολιτείας τὸ παραδοξότατον καθ' ἡμᾶς ἔργον ἢ τύχη συνετέλεσεν, τοῦτο δ' ἔστι τὸ πάντα τὰ γνωριζόμενα μέρη τῆς οἰκουμένης ὑπὸ μίαν ἀρχὴν ἀγαγεῖν, ὃ πρότερον οὐχ εὐρίσκειται γεγονόσ. κ. τ. λ.

darstellung zu versuchen, eben so wohl im Interesse des römischen wie des hellenischen Lesepublikums, d. h. sie lag ebenso nahe für Coelius Antipater wie für Polybius. Daß beide wesentlich dieselben Quellen erwählten, würde also nur dafür zeugen, daß entweder die Auswahl unter den Specialhistorikern für die einzelnen Theile des Krieges nicht groß, oder aber daß unter ihnen eine kleinere Zahl für die Zwecke der betreffenden Darstellungen sich besonders empfahl.

Und hier macht sich besonders eine Betrachtung geltend. Polybius sagt ¹⁴⁾, daß Fabius Pictor mit seinem Geschichtswerk bei dem damaligen Lesepublikum eine besonders hervorragende Stellung einnahm. Er opponirt gegen dessen Darstellung wiederholentlich und bezeichnet namentlich die Geschichte des ältern Scipio als eine Partie, die in den bisherigen Darstellungen nicht richtig aufgefaßt sei ¹⁵⁾.

Coelius hat, wie Cic. de div. 1, 24 ausdrücklich sagt, sich möglichst eng an die Darstellung des Silen über die Geschichte Hannibals angeschlossen. Er hat also einer karthagischen Quelle eine große Autorität eingeräumt. Charakteristische Züge der bei Polybius und Livius übereinstimmenden Stellen führen ebenfalls zu der Annahme, daß Polybius meistens einer karthagischen Quelle folgte ¹⁶⁾. Dazu kamen dann für ihn die mündlichen Nachrichten aus den scipionischen Kreisen, auf die er sich 10, 3 ausdrücklich bezieht. Wir erkennen also in beiden Arbeiten, sowohl in der Hauptquelle für den ersten Theil der dritten livianischen Dekade wie in Polybius, eine kritische Reaction gegen die bisher in Rom geltenden Darstellungen und den Versuch, zuerst aus zum Theil nicht römischen Specialgeschichten eine umfassendere Darstellung des hannibalischen Krieges zu geben. Coelius ging wahrscheinlich schon früh mit C. Gracchus um, und so würde auch vielleicht bei ihm ein Einfluß scipionischer Anschauungen angenommen werden können, ein Einfluß eben desjenigen litterarischen Geschmacks und Urtheils, das vom Polybius entweder ausging oder ihn bestimmte.

Mit jedem Jahrzehnt später wird es bedenklicher, ein solches merkwürdiges Zusammentreffen zwischen zwei Schriftstellern bei der Wahl ihrer Quellen zu erklären. Es liegt auf der Hand, daß im Fortgang der Geschichte des hannibalischen Krieges die Darstellung eines

14) 3, 9 schließt er seine Ausführung gegen F. mit den Worten: *ἐνοι γὰρ οὐκ ἐπὶ τὰ λεγόμενα συνεπίστησαντες ἀλλ' ἐπ' αὐτὸν τὸν λέγοντα, καὶ λαβόντες ἐν νῷ διότι κατὰ τοὺς καιροὺς ὁ γράφων γέγονε καὶ τοῦ συνεδρίου μετεῖχε τῶν Ῥωμαίων, πᾶν εὐθὺς ἠγοῦνται τὸ λεγόμενον ὑπὸ τούτου πιστόν. κ. τ. λ.*

15) 10, 2 f.

16) D. Wöttcher Quaestiones criticae de T. Livii l. XXI et XXII fontibus. Dissert. inauguralis historica Regim. 1867. p. 95. Es ist zu wünschen, daß der Verf. dieser Dissertation Gelegenheit finde, die ganze Untersuchung, deren Anfang hier vorliegt, auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

so bedeutenden Militärs wie Polybius, welcher dem jüngeren Africanus so nahe stand, an Gewicht und Zuverlässigkeit die Arbeit des Coelius immer mehr in Schatten stellen mußte, je mehr der ältere Africanus in den Vordergrund der Ereignisse tritt, und wir wissen bestimmt, daß Coelius in den letzten Partien seiner Arbeit zu poetischen Quellen griff. Bergegenwärtigt man sich diesen Umstand, so begreift man, daß ein Schriftsteller wie Valerius Antias hier den Polybius benutzte, und daß Livius, nachdem er an der Hand des Coelius den hannibalischen Krieg zu erzählen begonnen hatte, im Verlauf seiner Darstellung es vorzog, jenen andern Schriftsteller zu benutzen, den er jedenfalls schon bei der ersten Dekade zur Hand gehabt. Erst durch die Benutzung des Antias scheint er auf Polybius aufmerksam geworden zu sein, und das Gefühl schriftstellerischer Anerkennung, das er nun im dreißigsten Buche ausspricht, führte ihn dazu, diese jetzt gewonnene Bekanntschaft so auszubeuten, wie er es in den folgenden Dekaden that.

§ 3. Ausgangspuncte für die Untersuchung der ersten Dekade. Die bisherigen allgemeinen Resultate. Wie weit schloß sich Dionys seinen Quellen an?

Wir gehen jetzt über zu der kritischen Untersuchung der ältern Geschichte der Republik, wie sie bei Livius vorliegt. Zunächst erinnern wir an folgende Grundsätze, die sich uns aus der kritischen Betrachtung der späteren Dekaden zur Anwendung für die erste Dekade ergeben haben,

1) Livius hat sich überall an eine bestimmte Quelle möglichst eng angeschlossen,

2) der Kreis von Quellen, den er für jede einzelne Dekade benutzte, ist ein verhältnißmäßig enger,

3) seine Citate deuten allerdings an, welche Schriftsteller er im Ganzen benutzte, aber keineswegs ist aus denselben für die Stelle, an der sie sich finden, auf eine eingehendere Benutzung des gerade genannten Autors zu schließen;

4) auch für die von ihm benutzten Schriftsteller gilt dieselbe Beobachtung, d. h. sie haben unzweifelhaft in ähnlicher Weise die Darstellungen ihrer Vorgänger mehr oder weniger vollständig in die ihrigen aufgenommen. Wir dürfen also nicht sofort auf einen unmittelbaren Zusammenhang der Ueberlieferung schließen, wenn wir auch dieselbe Thatsache, ja dieselbe Form der Erzählung, die wir bei ihm finden, bei einem andern früheren Historiker treffen; denn dieser kann sie ebenso wie Livius einer ältern Quelle entlehnt haben, oder aber Livius kann ganz dieselbe Thatsache aus einer jüngeren genommen haben, welche sie aus jenem entlehnte. Erkennt man diese Sätze an, so ergibt sich, daß gerade die Untersuchung der ersten Dekade mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird.

Wir haben keine originale ältere Darstellung, die wir der Erzählung der ersten Dekade so gegenüber stellen könnten, wie die betreffenden Theile des Polybius in den spätern Dekaden. Diodor und Dionys schrieben ungefähr gleichzeitig mit Livius, und wenn wir daher daran gehen, die drei unter sich zu vergleichen, so sind es wesentlich innere Merkmale, aus denen wir auf das relativ höhere oder niedere Alter ihrer Originalquellen schließen mögen. Es kommt noch ein Anderes dazu. Es steht hinreichend fest, daß Diodor seine griechischen Quellen ausschrieb wie Livius die seinigen¹⁷⁾, so daß wir auch bei den Notizen der ältern römischen Geschichte ein ähnliches Verfahren bei ihm voraussetzen dürfen. Bei Dionys fehlt uns zunächst ein ähnlicher sicherer Ausgangspunkt. Im Großen und Ganzen stimmt zwar der Verlauf seiner Erzählung auffallend mit der des Livius, namentlich wenn wir beide mit den kurzen Angaben Diodors vergleichen, aber doch treten andererseits bei ihm so spezifische Grundanschauungen zu Tage, daß eine Differenz von der livianischen Darstellung nicht zu verkennen ist, ja diese Anschauungen selbst werden von ihm keineswegs durch den ganzen Verlauf der Darstellung festgehalten. So große Bedeutung er z. B. auf das Recht des *προβούλευμα* für den Senat legt, von Anfang an findet sich diese Ansicht keineswegs. Ebenso widerspricht sich seine Auffassung des Bundesverhältnisses zwischen Rom und Latium in den verschiedenen Theilen der Erzählung. Diese Grundanschauungen werden zum Theil in jenen lang ausgezogenen Reden vorgetragen, die wir als Produkt freier Composition zu betrachten nur zu sehr geneigt sind.

Es lag also sehr nahe, den Dionys im Gegensatz gegen Livius einer selbständigen Pragmatik zu beschuldigen, wie dies noch neuerdings von Schwegler geschehen ist, und demgemäß besonders seine verfassungsgeschichtlichen Angaben mit dem entschiedenen Mißtrauen zu behandeln, dem zuletzt Mommsen Ausdruck gegeben hat. Allerdings haben die Untersuchungen Kiehlings seine Beziehungen zu Valerius Antias oder Licinius weiter aufgedeckt, als es bisher geschehen war, damit aber ist die Frage, wie eng er sich seinen Quellen angeschlossen, noch immer nicht definitiv gelöst. Müßten wir die bisherige Ansicht festhalten, so würde dadurch für die ohnehin schon mißliche Untersuchung der ersten livianischen Dekade die Ansicht auf ein irgend erhebliches Resultat noch zweifelhafter. Hätte dieser griechische Rhetor seine so fleißig zusammengebrachten Materialien ganz nach seinen eigenen Phantasien zugeschnitten, so würden sie in einer solchen Bearbeitung für uns ganz untauglich sein, um durch eine Vergleichung mit ihnen wenigstens bis auf einen gewissen Punkt zu controliren, was Livius bietet.

17) Holquardsen, Untersuchungen über die Quellen Diodors. Kiel 1868. Rissen a. D. Th. I Kap. 6.

Man begreift daher wohl, wenn wir hier zunächst eine Betrachtung versuchen, die diese Vorfrage vielleicht in einem andern Lichte erscheinen läßt. Es sind unzweifelhaft die Reden, die der Darstellung des Dionys einen so überwiegend, man möchte sagen beängstigend rhetorischen Anstrich geben. Eben in Bezug auf sie bemerkt schon Schwegler 19, 6, daß die hier unerträgliche Breite seiner Darstellung aus der Benutzung des Licinius Macer und Gellius erklärt werden könne. Wir behaupten, daß Dionys aus solchen Quellen nicht nur den allgemeinen Ton, sondern den detaillirten Gang und die einzelnen Redner jener langgesponnenen Debatten entlehnte. Daß er Reden in großer Anzahl in seinen spätern Quellen fand, erhellt aus seiner Aeußerung 6, 83, die Rede des Menenius Agrippa auf dem *mons sacer* sei ihrer Bedeutung wegen allgemein anerkannt und finde sich in allen alten Historikern¹⁸⁾. Diese Bemerkung berechtigt uns zu dem Schluß, daß nicht in allen alten Historikern viele Reden vorkommen, daß dagegen zwischen ihnen eben darin ein Unterschied war, daß die einen wenig, die andern viel Reden gaben. An das reiche und detaillirte Material, wie es Dionys in den spätern Historikern fand, hielt er sich aber auch unzweifelhaft gebunden. In der Geschichte Coriolans an dem Punkte, wo der Senat sich entschieden gegen den Widerruf der Verbannung erklärt (8, 21), bemerkt er ausdrücklich, über die Motive zu diesem auffallenden Beschluß sei es schwer eine Meinung auszusprechen, da die Verhandlung geheim gewesen sei. Bei einer rein rhetorischen Behandlung hätte er gerade hier vollkommen freie Hand gehabt, die interessantesten Debatten einzufügen. Neben diesen Stellen erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß er auch 7, 66 an römische Originale denkt, wenn er einerseits die Schriftsteller tadelt, die die Kriegsgeschichte und die Reden der Feldherren besonders ausführlich behandeln, dagegen selbst andererseits auf die innere Verhandlungen das Hauptgewicht legt und die Römer schildert, wie sie als Brüder mit ihren Brüdern, als Kinder mit ihren Aeltern gleichsam in einer verständigen Familie sich über das Recht und Billige verständigen.

Daß Dionys zunächst die Namen seiner Debatter und ihre Aufeinanderfolge sich nicht erdachte, sondern aus Quellen entlehnte, die auch Livius offen standen, zeigt die Vergleichung mit Liv. an mehreren Stellen. Dahin gehört namentlich die Verhandlung über das Militärtribunat (Liv. 4, 6), wo Livius drei Sprecher und eine kurze Charakteristik ihrer *vota* giebt, Dionys 11, 55 dagegen nur zwei von den Namen nennt, aber in seiner etwas ausführlicheren Angabe der *vota* genau mit Livius stimmt. Wir wollen hier gleich beiläufig bemerken, daß ihre gemeinsame Quelle unzweifelhaft Licinius Macer

18) ὁθεν καὶ μνήμης ἀξιοῦται ὁ λόγος καὶ ἐρέεται ἐν ἀπείρασι ταῖς ἀρχαίαις ιστορίαις.

war. Liv. 4, 7 führt ihn als seine Quelle für die Geschichte des nächsten Jahres an, Dionys 11, 62 hat ihn ganz an derselben Stelle der Erzählung nicht genannt aber unzweifelhaft benützt. In ähnlicher Weise, wie bei den Verhandlungen über das Militärtribunat, ergibt sich eine Uebereinstimmung zwischen beiden bei dem Proceß des Raeso Quinctius. Liv. 3, 12 hat eine ganze Reihe von Vertheidigungsreden d. h. die Namen der Sprecher und eine kurze Inhaltangabe ihrer vota, Dionys 10, 5 nur die letzte Rede, die des Paters, und diese zwar ausführlicher aber so, daß sie sehr wohl zu Livius kurzer Epitome stimmt. Vergleicht man endlich diejenige Senatsverhandlung, die Livius 3, 39 ff. aus der betreffenden Periode mit der größten Ausführlichkeit erhalten hat, mit Dionys 11, 4 ff., so kann kein Zweifel darüber sein, daß beiden hier dieselbe Quelle vorlag. Aber in Livius Darstellung sind Abkürzungen z. B. gleich bei der ersten Rede des Valerius und von der des C. Claudius, die Reden, die er giebt, stimmen in einzelnen Theilen mit denen bei Dionys, so die des Horatius im Anfang mit dem Anfang der dionysischen, die des C. Claudius mit dem Schluß der langen Rede bei Dionys. Einzelne Wendungen dieser Reden finden sich bei beiden, auch der weitere Verlauf der Debatte ist wesentlich derselbe¹⁹⁾. Es kommt hier zunächst nicht auf eine Kritik der beiden Redaktionen an, sondern allein auf die Thatsache, daß wir nur zwei verschiedene Redaktionen ein und derselben Originalerzählung vor uns haben. Nach den vorgelegten einzelnen Fällen wird man annehmen müssen, daß sich Dionys auch in der Darstellung der innern Verhandlungen an vorliegende römische Quellen angeschlossen, ja daß ihm diese sogar häufig zu ausführlich waren, so daß er keineswegs alle Reden seines Originals, ja häufig nicht einmal die Namen aller genannten Sprecher in seine Darstellung hinübernahm. Hält man dazu die Uebereinstimmung der einfachen Erzählung, wie sie so häufig zwischen ihm und Livius und den Fragmenten älterer Annalisten hervortritt²⁰⁾, so werden wir mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, daß die Abhängigkeit von seinen Quellen größer und seine selbständige Pragmatik geringer sei, als man gewöhnlich angenommen.

Wir werden danach also berechtigt sein, die Darstellung des Dionys zur Controle der livianischen Darstellung zu gebrauchen und wenigstens den Versuch zu machen, ob sich aus der Vergleichung der beiden Erzählungen der Charakter ihrer gemeinsamen Quelle herstellen lasse. Dabei ist freilich hervorzuheben, daß nach unserer bisherigen Erörterung offenbar diese gemeinsame Quelle eine sehr ausführliche war, eine so ausführliche, daß keiner von beiden Schriftstellern es zweckmäßig fand, sie in ihrer ganzen Ausdehnung zur seinigen zu machen. Wir können daher schon hier bestimmt behaupten, daß beide

19) S. unten Cap. 6 § 1.

20) S. Peter, Das Verhältniß des Liv. und Dion. zu einander und den ältern Annalisten. Anclam 1853.

Schriftsteller hier ihrer Quelle nicht so vollständig folgten, wie Livius das in der vierten und fünften Dekade nachweislich mit Polybius gethan hat.

§ 4. Allgemeine Differenzen zwischen der parallelen Erzählung des Liv. und Dion. 1. Ältere Quellen bei Liv. neuere bei Dion. 2. Cognomina und Jahresanfänge.

Gehen wir nun zunächst daran, die Unterschiede, die eine allgemeine Betrachtung zwischen der Darstellung des Dionys und Livius wahrzunehmen vermag, festzustellen. Auf zwei ist man schon länger aufmerksam geworden.

Es finden sich bei Livius namentlich vom zweiten Buche an in den ersten Jahrzehnten der Republik, kurze, streng annalistisch gefaßte Notizen. Sie entsprechen in ihrer Form auffallend jenen annalistischen Sätzen, die, wie oben bemerkt, die Jahreserzählungen der vierten und fünften Dekade zu schließen pflegen²¹⁾. Solche Notizen so gefaßt fehlen überhaupt ganz bei Dionys. Mit dieser Thatsache hat man ebenfalls schon längst eine andere in Zusammenhang gebracht. Livius beruft sich wiederholt auf die *scriptores antiqui, antiquiores oder antiquissimi*; von ihnen nennt er namentlich Fabius²²⁾. Dionys dagegen erklärt in einer oft behandelten Stelle, daß Fabius und Cincius die ältere römische Geschichte nur oberflächlich behandelt hätten, und daß daher eine ausführlichere Darstellung nur bei den Spätern zu finden sei²³⁾. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß Livius im Anfang des zweiten Buches jedenfalls jene mit kurzen annalistischen Bemerkungen durchsetzte Darstellung eben den angeführten älteren Quellen entlehnte und erst später einer Darstellung folgte, die keine solche Kürzen hatte und welche Dionys deshalb schon früher vorgezogen.

Zu diesen Beobachtungen kommen aber zwei andere hinzu, die für eine Beantwortung unserer Frage besonders ausgiebig erscheinen. Die erste ist folgende.

21) Vgl. z. B. Liv. 2, 19: *his consulibus Fidenae obsessae, Crustumera capta, Praenoste ab Latinis ad Romanos descivit* ob. 2, 21: *his consulibus aedis Saturno dedicata. Saturnalia institutus festus dies* mit Liv. 39, 44 f. *Eodem anno coloniae duae, Potentia in Picenum, Pisaurum in Gallicum agrum deductae sunt. sena iugera in singulos data. diviserunt agrum coloniasque deduxerunt iidem triumviri etc. eos. eius anni nec domi nec militiae quicquam memorabile egerunt.* ob. 40, 34: *Haec in citeriore Hisp. eo anno gesta. in ulteriore P. Manlius praetor secunda aliquot proelia cum Lusitanis fecit. Aquileia colonia eodem anno in agro Gallor. est deducta etc.*

22) S. Schwegler *R. G.* 19, 5.

23) 16: *τούτων δὲ τῶν ἀνδρῶν ἑκάτερος, οἷς μὲν αὐτὸς ἔργοις παρεγένετο διὰ τὴν ἐμπειρίαν ἀκριβῶς ἀνέγραψε· τὰ δὲ ἀρχαία μὲτὰ τὴν κρίσιν τῆς πόλεως γεγόμενα κεφαλαιωδῶς ἐπέδραμεν.*

Von dem dritten Consulat des P. Valerius Publicola bis zu dem des Nulus Postumius Albus und Spurius Furius Fusus d. h. in 39 oder bei Livius in 37 Consulaten ist in den von Livius gebrauchten Fasten ein einziges Mal 2, 63 dem nomen ein cognomen hinzugefügt, während bei Dionys in derselben Zeit 34 Mal die cognomina erwähnt werden. Derselbe Unterschied findet sich außer bei den Consulnamen auch bei den Namen der ersten Volkstribunen. Liv. 2, 33 fehlen die cognomina, die Dionys 6, 89 giebt. Dagegen finden sich von jenem zuletzt genannten Consulate an bis zum zweiten Decemvirat bei Livius 13, bei Dionys nur 7 cognomina in den Fasten. In derselben Strecke nennt Dionys 10, 36 den Siccius *Λεργάτος επικαλούμενος*, wie 10, 5 Lucius Quinctius als *ὁ καλούμενος Κινκινάτος* angeführt wird, ganz entsprechend Livius 3, 12 cui Cincinnato nomen erat. Derselbe Livius nennt aber a. D. den Titus Quinctius, dem er vorher nie sein cognomen gegeben hat, einfach Capitolinus wie auch ebendasselbst 25, Dionys aber, der ihn in allen seinen drei Consulaten Capitolinus nannte, läßt 10, 23 das cognomen weg. Ebenso nennt Liv. 3, 9 C. Terentilius Arsa, Dionys 10, 1 denselben Mann ohne cognomen. Dem Volscius Fictor Liv. 3, 13 wird Dionys 10, 7 kein cognomen gegeben, eben so wenig den drei Gesandten nach Athen ebd. 25, deren zweien Livius 3, 31 cognomina giebt. Den Augur Verginius Rutilius Liv. 3, 7, den Tribunen Claudius Cicero ebd. 31, den Augur Horatius Pulvillus ebd. 32 erwähnt Dionys nicht, wir führen sie aber an um zu beweisen, wie häufig überhaupt der Gebrauch der cognomina bei Livius in diesem Abschnitt ist.

Die zweite Beobachtung ist folgende. Wir besitzen über den veränderlichen Anfang des römischen Amtsjahrs eine Reihe von Angaben bei Dionys und Livius, welche Mommsen Röm. Chronol. ed. I p. 81 ff. zusammengestellt hat. Bei einer näheren Betrachtung derselben ergibt sich, daß in demselben Theil, wo wir bei Livius und Dionys die cognomina reichlicher als sonst gebraucht sehen, sich auch die betreffenden chronologischen Notizen finden. Wo die reichlicheren cognomina fehlen, fehlt auch die Angabe der Jahresanfänge.

§ 5. Constatirung einer von Liv. und Dion. gebrauchten jüngeren Quelle. Aufgabe bei deren Analyse.

Es liegt nach dem Angeführten auf der Hand, daß der Wechsel in den angegebenen Erscheinungen unzweifelhaft mit einem Wechsel der gebrauchten Quellen in Zusammenhang steht. Mommsen sagt in der Abhandlung über die römischen Eigennamen N. F. p. 48 in Betreff der cognomina „sehr wahrscheinlich sind alle genealogischen Notizen so wie sämtliche cognomina erst in der spätern republikanischen Zeit aus den Stammbäumen der einzelnen Geschlechter in die uralte

Liste eingetragen worden. Die Schriftmäßigkeit der cognomina also reicht zwar an sich bis wenigstens in das fünfte Jahrhundert Roms zurück, hat sich aber anfänglich nicht erstreckt auf die öffentlichen Urkunden im engsten Sinne des Worts, auf Volks- und Senatsbeschlüsse“. Es werden also jedenfalls spätere Quellen sein, denen oder der wir bei den beiden Schriftstellern jene größere Menge vollständiger Namen verdanken. Angaben, in denen der Beiname wie bei Cincinnatus besonders hervorgehoben wird, wie bei den Heroen der Königszeit und der ersten Jahre der Republik mögen älter sein. Hier finden sich die cognomina bei beiden. Wo dagegen die angegebene Differenz zwischen Livius und Dionys hierin hervortritt, beginnt die Spur jener spätern Quelle.

Daß Piso für die früheren Tribunate keine cognomina gab, scheint Livius 2, 58 zu beweisen. Aus der Mitte des fünften Jahrhunderts gab er Nobilennamen in dieser Vollständigkeit Liv. 10, 9. Daß Valerius Antias cognomina für die Namen seines Geschlechts schon früh, für andere seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts gebrauchte, zeigen die Fragmente Roth hist. Rom. rel. fr. 16 ff. Dagegen scheint mir nach Liv. 4, 7 nicht zweifelhaft, daß Licinius Macer Magistratsnamen mit den cognomina schon für den Anfang des vierten Jahrhunderts aus seiner Lieblingsquelle den libri lintei des Monatetempels gab. Bei ihm können wir also diesen Gebrauch in die nächste Nähe des betreffenden Abschnittes verfolgen. Dazu kommt der eigenthümliche Umstand, daß bei Dionys das letzte namentliche Citat des Licinius, das letzte von sieben 7, 1 steht, und daß Kießling weitere Spuren desselben Autors mit Recht zunächst 8, 72 und 9, 36 nachzuweisen geglaubt hat. Erst im Anfang von Dionys 10. Buch nimmt der Gebrauch der cognomina plötzlich in der angeführten auffallenden Weise ab. Dagegen findet sich bei Livius das erste namentliche Citat des Licinius eben 4, 7 sechs Jahre nach dem zweiten Decemvirat, und von hier an sind die Citate häufiger. Die Uebereinstimmung zwischen Livius a. D. und Dionys 11, 62 hat schon längst als Beweis gegolten, daß Dionys hier den Licinius benutzte, wir sagen wieder benutzte. Wir fügen hinzu, daß beim zweiten Decemvirat bei beiden Schriftstellern Liv. 3, 36 und Dionys 10, 59 sich die Angabe eines Jahresanfangs findet, und wir haben oben gesehen²⁴⁾, daß gerade die Debatten des zweiten Decemvirats von beiden in derselben Ausdehnung und nach derselben Originalquelle gegeben worden.

Wir kommen demnach vorläufig zu dem allgemeinen Resultat, 1) daß die ältere Geschichte der Republik bei Dionys bis zum Schluß des 9. Buchs, also bis zur Rogation des Terentilius, aus einer verhältnißmäßig spätern Quelle stammt, als die wir Licinius Macer zu bezeichnen jetzt schon geneigt sind; 2) daß Dionys diese Quelle von hier

ab mit einer andern vertauschte, während Livius, der früher eine oder mehrere relativ ältere benutzte, gerade hier zu jener jüngern Quelle griff und ihr folgte; 3) daß aber für das zweite Decemvirat jedenfalls beide die schon früher gebrauchte jüngere Quelle benutzt haben.

Es ergibt sich aus der hier angestellten Betrachtung, und wir müssen dies nochmals wiederholen, daß wo die erwähnten Symptome der jüngern Quelle sich finden, diese von dem betreffenden Schriftsteller nur entweder allein oder doch mit unbedeutenden Einschüßeln benutzt sein kann. Bei größern anderns woher genommenen Einschüßeln würden jene äußeren Kennzeichen schon nicht so schlagend hervortreten. Allerdings müssen wir auch immer wieder daran erinnern, daß diese spätere Quelle, wie wir oben ausführten, sehr ausführlich, namentlich sehr reich an Reden war, und daß daher Livius und Dionys sich nicht vollständig der ganzen Erzählung angeschlossen. Weiter wird es hier zweckmäßig sein, bestimmt zu urgiren, daß es von vornherein viel schwerer ist, über diejenigen Abschnitte eine Ansicht auszusprechen, die nicht auf jene spätere Quelle zurückzuführen sind. Hier liegt die Möglichkeit vor, daß unsere Schriftsteller ihre Darstellung aus verschiedenen Bestandtheilen zusammensetzten, ja wir haben für Livius schon darauf aufmerksam gemacht, daß er gerade in dem Abschnitt, wo er noch nicht mit Dionys die Quelle getauscht hatte, wahrscheinlich von ältern Quellen zu solchen überging, welche der von Dionys gebrauchten Erzählung wesentlich näher standen.

Es kommt zunächst darauf an, uns über den innern Charakter jener spätern Quelle zu orientiren, und bei dieser Untersuchung wieder auf zweierlei

- 1) die ältern Quellen nachzuweisen, welche sie benutzte und
- 2) die Art und Weise, in welcher das geschah.

Was die erste Frage betrifft, so scheint ihre Beantwortung nicht zu fern zu liegen. Wenn nämlich, wie wir annahmen, Dionys und Livius gleichsam in der Benutzung jener spätern Quelle abwechselten, so macht die trotzdem durchstehende Aehnlichkeit ihrer Erzählungen unter einander, namentlich im Vergleich zu Diodor wahrscheinlich, daß beide, wo sie die jüngere Quelle nicht benutzten, immer eine ihr noch verwandte brauchten. Freilich aber, immer nur Eine. Nun könnte man glauben, daß die jüngere Quelle, mit ihrer meist ausführlicheren Darstellung, diese andere Quelle aus freier Hand erweitert. Wir würden dann für unsere zweite Frage nur einfach die Zusätze oder Umstellungen der jüngern Quelle zu verzeichnen haben.

Aber ein günstiges Geschick hat gerade für den Anfang unserer Untersuchung uns die Möglichkeit gegeben, tiefer einzudringen. Für den Anfang der Geschichte der Republik, also in einem Abschnitt, in dem Dionys die jüngere Erzählung giebt, besitzen wir neben der einfachen und unzweifelhaft ältern livianischen Erzählung an Plutarch's Leben des Valerius Publicola eine dritte Darstellung, welche

den Apparat für eine solche Analyse wesentlich vervollständigt. Die Ansicht, die zuerst Kießling und dann Hermann Peter ausgesprochen, daß diese Biographie wesentlich nach den Annalen des Valerius Antias gearbeitet sei, muß sich eigentlich unserm Gefühl nach jedem Leser sofort aufdrängen. Die sonderbar detaillirten Zahlenangaben, das auffallende Hervortreten der Valerier in der ältern Geschichte der Republik würden für uns schon genügen, ein genaues Verhältniß zu dem hinreichend bekannten Annalisten anzunehmen. Dazu kommen aber noch zwei von Kießling, ein von Peter in der plutarchischen Erzählung nachgewiesenes valerisches Fragment. Es kann danach als bewiesen angenommen werden, daß wir in der plutarchischen Biographie ein werthvolles Stück des Valerius Antias in einer wenn auch nur plutarchischen Bearbeitung besitzen.

Mit dieser Thatsache ergibt sich aber gleichzeitig bei einer auch nur oberflächlichen Vergleichung, daß weder die Erzählung des Livius, noch die des Dionys unmitttelbar auf Valerius Antias zurückgeführt werden kann. Das Resultat einer genaueren Betrachtung wollen wir hier gleich in der Erklärung zusammenfassen, daß

1) die livianische Darstellung unzweifelhaft älter, einfacher und wie günstig auch für Valerius Publicola, so doch von den valerischen Uebertreibungen, die sich bei Plutarch finden, vollkommen frei ist,

2) daß die Darstellung des Dionys in merkwürdiger Weise die beiden eben genannten Darstellungen durch einander arbeitet und zur Emendation der einen durch die andere benugt.

Kap. 2. Die Analyse der Liv. und Dion. Erzählung mit Hinzuziehung der Plutarchischen Biographie des Publicola; vom Anfang der Republik bis zum Tode des M. Valerius.

§ 1. Livius und seine Quelle.

Die nähere Untersuchung dieser ganzen Partie ist für unsere kritische Aufgabe überhaupt von der höchsten Wichtigkeit. Ist es hier thunlich, die oft erwähnte jüngste Quelle des Dionys in ihre Bestandtheile aufzulösen, so müssen wir uns dieser Arbeit möglichst im Detail unterziehen. Es kommt dabei einmal darauf an, den Charakter der beiden Bestandtheile uns klar zu machen, d. h. den der livianischen Erzählung und den der plutarchisch-valerischen. Dann erst werden wir weiter constataren können, wie diese beiden in der Erzählung des Dionys benugt und zu einer dritten Redaktion verarbeitet sind.

Wir übergehen die einleitenden Betrachtungen, mit welchen Livius sein 2. Buch eröffnet. An dieselben schließt sich die Aufzählung einiger wichtiger Facta aus den Anfängen der Republik. Es sind folgende.

1) der Wechsel der fasces zwischen den Consuln *ne si ambo fasces haberent duplicatus terror videretur*. Brutus prior concedente collega fasces habuit. Becker Handb. 2, 2, N. 246 hat schon hervorgehoben, daß hier die Vorstellung zu Grunde liegt, daß überhaupt nur zwölf Victoren waren und diese zwischen beiden Consuln wechselten, daß dagegen lange vor Cäsar und sicher schon zu Polybius Zeit 24 Victoren, je 12 bei jedem Consul und zwar immer wechselnd einen Monat vor, einen hinter ihm herschreitend vorkommen. Wenn an unserer Stelle Dionys 5, 2 jene spätere Sitte im Auge hat²⁵⁾, so weist die Notiz des Liv. unzweifelhaft auf eine ältere, jedenfalls vorpolybianische Quelle zurück.

2) folgt bei Liv. a. D. die Notiz über den Eid des Volkes *neminem Romae passuros reguare*.

3) die Ergänzung des Senats, d. h. Aufnahme neuer Mitglieder, so daß zu den alten patricischen Senatoren, den *patres*, plebejische hinzutreten. Mommsen hat neuerdings R. Forsch. p. 227 ff. ausgeführt, daß die Bedeutung des Wortes *patres* als patricischer Senat im Gegensatz zu den plebejischen Mitgliedern, wie Liv. sie hier braucht, die entschieden ältere sei. So zeigt sich denn auch hier im Gegensatz zu Dionys und selbst zu Plutarch Popl. 11 eine ältere Fassung als die Grundlage der livianischen Darstellung. Bei beiden fehlt der Gegensatz der *patres* und *conscripti*, dagegen giebt Plutarch echt valerisch die genaue Zahl der Aufgenommenen, und Dionys hat die Notiz, daß die Betroffenen unter die Patricier aufgenommen seien.

4) die Einsetzung des *rex sacrificulus*; dieser Name des neuen Priesterthums findet sich Liv. 6, 40, außerdem Gell. 10, 15 aus einem Citat, wahrscheinlich des Maffurius Sabinus, aus Fabius und Fest. p. 318, dagegen Dion. 4, 74 offenbar die Bezeichnung *rex sacrorum*²⁶⁾ übersetzt, wie sie sich auch in der Rede *de har. resp.* als die gewöhnliche gebraucht findet.

5) die Abdankung des Collatinus. Es ist schon von Lachmann bemerkt, daß ein Fragment aus Calpurnius Piso's zweitem Buch Gell. 15, 28 genau mit unserer Stelle stimmt, aber darin darf man doch keineswegs den Beweis sehen, daß Livius hier dem Piso folgte. Bewiesen ist dadurch nur, daß wir für die Herleitung dieser Notiz nicht

25) *δείσαντες, μὴ δόξα τοῖς πολλοῖς ἐγγένηται περὶ τῆς καινῆς πολιτείας οὐκ ἀληθῆς, ὅτι δύο βασιλεῖς κληροῖ γηγόνασι τῆς πόλεως ἀνθ' ἐνός, ἑκατέρου τῶν ὑπέτων τοὺς δώδεκα πελέκεις ἔχοντες — ἔκριναν τὸ τε δέος ἀφελεῖσθαι τῶν πολιτῶν — — τοῦ μὲν ἑτέρου τῶν ὑπέτων τοὺς δώδεκα κατατάξαντες ἡγεῖσθαι πελέκεις, τοῦ δ' ἑτέρου δώδεκα ὑπερέτας, ἡέβδους ἔχοντας μόνον· γίνεσθαι δὲ τῶν πελέκειων τὴν παρόλαμπην ἐκ περιτροπῆς, ἕνα μῆνα κατέχοντες αὐτοὺς παραλλάξ ἑκατέρου.* Liegt hier nicht auch schon die Absicht zu Grunde, die livianische Angabe mit der Auffassung späterer Quellen zu verschmelzen?

26) *ἱερῶν κληρομέρος βασιλεῖς.*

zu späteren Quellen hinabzusteigen brauchen. Daß wir dagegen gerade hier auf solche nicht zurückgehen können, ergibt sich erst aus dem Umstand, daß bei Plutarch, also Valerius, und auch bei Dionys die Abdankung des Collatinus mit der Geschichte der tarquinisch-junischen Verschwörung in einen Zusammenhang gebracht ist, den Livius und wahrscheinlich auch Piso nicht kannten.

Ohne diesen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden folgt dann bei Liv. a. D. 3 die Geschichte jener Verschwörung, unzweifelhaft in der einfachsten Redaktion, die uns erhalten ist. Erst am Ende seiner Darstellung nimmt Liv. 5 a. G.²⁷⁾ auf andere Quellen Rücksicht, die den Namen des Angebers Vindicius nannten, d. h. auf Darstellungen, wie sie Plutarch a. D. 4 und Dionys kannten, und nach denen sie von Anfang an erzählten.

§ 2. Plutarch-Valerius und das Verhältniß des Dionys zu den beiden andern Darstellungen. Charakter der drei Darstellungen, unter einander verglichen.

In der plutarchischen Darstellung ist Vieles anders, einmal, so zu sagen, valerischer. In der Geschichte der tarquinischen Gesandtschaften, der Entdeckung und Unterdrückung der Verschwörung fällt das Hauptverdienst dem Poplicola zu, ja wir erfahren von einer ersten Gesandtschaft Plut. 2, von der Livius in seinen Quellen nichts fand, die aber um so leichter und bequemer erfunden werden konnte, da es eben das Verdienst jenes Valeriers sein sollte, daß sie ohne alles Resultat blieb. Durch diese entschiedene Absicht, seine Verdienste zu heben, ist die Abdankung des Collatinus in die Unterdrückung der Verschwörung hineingerathen Plut. 7.

Daneben zeigt sich das Bemühen, die Darstellung überhaupt frappanter, und, ich möchte sagen, handgreiflicher zu machen: aus dem einfachen Mahl bei Livius²⁸⁾, wo die Entdeckung erfolgt, wird Plut. 3 ein Menschenopfer, mit dessen Blut die Verschworenen sich besprengen,

27) quidam vindictae quoque nomen tractum ab illo putant. Vindicio ipsi nomen fuisse. post illum observatum, ut qui ita liberati essent, in civitatem accepti viderentur. Dion. 5, 7: ἐν τούτῳ δὲ τῷ χρόνῳ τῶν θεοσιπόντων τις ἀγοχόου, ἐκ πόλεως Κωνσταντίνης αἰχμαλώτος, ὄνομα Οὐίνδικης ὑποπεύσας τι τοὺς ἄνδρας βουλευεῖν — ἔμεινε μόνος ἔξω = Liv. 4: sermonem eorum ex servis unus excepit, qui iam antea id agi senserat. Gerade dies fehlt bei Plut., der den Namen hat: ἐλάθεν οὖν αὐτοὺς οὐκέτις ὄνομα οὐίνδ. ἐνθον κατακρύψας ἑαυτόν, οὐ κατ' ἐπιβουλὴν ἢ προαίσθησιν τινα τοῦ μέλλοντος κ. τ. λ. Man sieht also Dion. hat die Planmäßigkeit mit Liv., den Namen mit Plut. gemein.

28) Liv. cum — cenatum forte apud Vitellios esset, dagegen Plut. ὡς δ' οὖν συνεπέσθη τὰ μειράκια καὶ τοῖς Ἀκυλοῖς εἰς λόγους ἦλθεν, ὄρκον ὁμόσαι μέγαν ἔδοξεν πᾶσι καὶ δεινόν, ἀνθρώπου σφεργέντος ἐπισπεύσαντα αἷμα καὶ τῶν σπλάγχθων θιγόντας κ. τ. λ.

ganz im Geschnade jenes späteren Rom, das auch unter den Verschworenen Catilinas einen Becher Menschenblut kreisen ließ.

Bei allen Dreien ist erzählt, wie man von der Flur des vertriebenen Königshauses die Ernte in die Tiber schüttete und daraus die Tiberinsel entstand. So genau bei allen der Tenor der Erzählung derselbe ist, so ist doch auch hier Livius einfacher²⁹⁾, man schneidet erst die Frucht und schüttet sie so in die Tiber. Die plutarchisch-valerische Darstellung 8 stieß sich offenbar an dem Gedanken, wie doch aus den los dahin schwimmenden Halmen sich ein Siland habe bilden können, sie erzählt daher, man habe die Garben schon gebunden und dazu auch Bäume damals in den Fluß geworfen.

Hier wird der Ort sein, das Verhältniß des Dionys zunächst einmal uns klar zu machen. Man wird es so bezeichnen können, daß wir bei ihm diese beiden Darstellungen, die uns Livius und Plutarch bieten, zusammengearbeitet finden.

Folgen sich in der livianischen Erzählung die einfachen Thatfachen, in noch erkennbar älterer Fassung, gleichsam ohne Zusammenhang hinter einander, sind sie dagegen in der valerischen Erzählung lebendig in einander geschoben und dadurch namentlich der große Ahn des valerischen Geschlechts entschieden in den Vordergrund gebracht, so hat offenbar für den Autor der dionysischen Darstellung dieser dramatische Zusammenhang einen entschiedenen Reiz. Wenn er ihm nicht ganz nachgab, so war es wohl die zu valerische Färbung jener Vorlage, die ihn abstrakte, und die ihn veranlaßte, auch einer anderen Darstellung zu folgen, die der Quelle des Livius zum wenigsten sehr nahe stand.

Die Abdankung des Collatinus ist auch hier mit der Geschichte der Verschwörung zu einem großen Drama verwoben. Die Anzeige — Vindicius wird namentlich genannt — erfolgt auch hier wie bei Plutarch an Poplicola, und dieser geht — der Ausdruck ist wörtlich derselbe — mit „vielen Klienten und Freunden“ Dion. 5, 7 zum Haus der Aquillier und führt die Verhaftung aus. Aber aus dem Proceß der Verschworenen ist der Antheil des Valerius gestrichen, ebenso wie früher jene erste Gesandtschaft der Tarquinier, die Valerius vereitelt haben sollte.

Trotz dieser Veränderung hat man doch jene valerische Darstellung bis auf einen gewissen Punkt benutzt. Jene selbständige Gesandtschaft fehlt, aber statt ihrer findet sich ein erster Antrag der Gesandten a. D. 4, der abgelehnt wird, worauf dann der zweite der zweiten

29) campi fructum quia religiosum erat consumere, desectam cum stramento magna vis hominum simul immissa corbibus fudere in Tiberim tenui fluentem aqua etc., dagegen Plut. *κειμένων ἐπι τῶν δραγμάτων* — *συνδρομόντες ἐφόρου τὰς ἀμάλλας εἰς τὸν ποταμόν. ὡς δὲ οὕτως καὶ τὰ δένδρα κόπτοντες ἐπέβαλλον κ. τ. λ.*

Gesandtschaft bei Brut., der einzigen bei Livius entspricht. Ist in dem Proceß das Eingreifen des Valerius gestrichen, so trennt doch Dion. wie Plutarch den Proceß der Junier von dem der Aquillier und läßt Collatinus durch seine gefährliche Milde gegen die letzteren so verdächtig werden, daß dies der Grund zu seiner Abdankung wird. Aber in der valerischen Darstellung Plutarch's ist, nachdem er erzählt, wie Valerius den Brutus gegen Collatinus Schwäche aufrief, nur einfach die Geschichte der Abdankung dann hier eingeschoben. Ganz anders bei Dionys 9 ff., wo Brutus durch des Collatinus eifrige Opposition gegen ein zweites Blutgericht unmittelbar und sofort zum Antrag auf seine Absetzung fortgerissen wird. So bedeutend diese Veränderungen sind, so zeigt doch eine genauere Betrachtung, daß bei dieser Redaction der ganzen Erzählung zum Theil das vorliegende verschiedene Material gleichmäßig benützt und verschmolzen ist.

In der livianischen Erzählung nimmt die Rede eine bedeutende Stelle ein, durch die Collatinus Schwiegervater Lucretius nach vielen andern primores civitatis ihn zur Abdankung bewog. Plutarch 3 erwähnt als die erste Rede, die überhaupt von einem Privatmann vor dem Volk gehalten, die des L. Minucius gegen die Auslieferung der tarquinischen Güter, also jedenfalls nicht die Rede des Lucretius, den dagegen Dion. 11 bei seinen Quellen ausdrücklich als den ersten bezeichnet⁸⁰⁾ fand, der mit Erlaubniß der Consuln als Privatmann in der Volksversammlung das Wort ergriff und seine Versöhnungsstrebte hielt. Diese Quellen ließen also früher die Rede des Minucius aus und erwähnten auch hier die vorübergehenden Ansprachen der primores civitatis des Liv. nicht, gaben dadurch aber der Rede des Lucretius, die sie aus Liv. Quelle nahmen, die größere Bedeutung für die Verfassungsgeschichte, welche bei Valerius die Rede des Minucius hatte.

In ähnlicher Weise hat dann dieselbe Redaction das einfache Gastmahl der Aquillier Liv. 4 und ihr Menschenopfer Plut. 4 zu einem Opfer, dem das gewöhnliche Opfermahl folgt⁸¹⁾, verschmolzen Dion. 7 und ebenso bei der Vernichtung der tarquinischen Feldfrüchte diese halb erst schneiden lassen, wie Liv., halb aber in Garben in den Fluß werfen, wie die plutarchische Darstellung Dion. 13⁸²⁾.

80) Plut. πρώτος ιδιώτης ἀνήρ εἶπεν ἐν δῆμῳ τότε Γάιος Μινούκιος, dagegen Dion. Σπορ. Λουκρητίος ἀνήρ τῷ δῆμῳ τίμιος — λόγον αἰτησάμενος παρ' ἀμφοτέρων τῶν ὑπάτων, καὶ τυχὼν τῆς ἐξουσίας ταύτης πρώτος, ὡς φασιν οἱ Ῥωμαίων συγγραφεῖς, οὐπω τότε Ῥομ. ὄντος ἐν ἔθει δημηγορεῖν ιδιωτῶν ἐν ἐκκλησίᾳ κ. τ. λ.

81) παρακληθέντες ὡς ἐφ' ἑαυὰ καὶ θυσίαν μετὰ δὲ τὴν ἐστίασιν ἐξελεθεῖν ἐκ τοῦ συμποσίου κελύσαντες τοὺς διακόνοους κ. τ. λ. Vgl. oben A. 28.

82) τὸν σίτον τὸν μὲν ἐπὶ ταῖς ἄλωσιν ἔτι κείμενον τὸν δ' ἐπὶ ταῖς καλέμαις καὶ τὸν ἤδη κατεργασμένον — εἰς τὸν ποταμὸν καταβαλεῖν ἐψηφίσαντο. Vgl. oben C. 619.

Ich glaube somit aus der bisherigen Betrachtung das Resultat ziehen zu dürfen, daß von den drei hier vorliegenden Redactionen die livianische entschieden die älteste, die plutarchisch-valerische die zweite, die des Dionys, für welche er sich auf römische Quellen beruft c. 11, unzweifelhaft die jüngste ist und also jünger als Valerius Antias. Selbst aus diesem verhältnißmäßig kurzen Abschnitt treten uns gewisse charakteristische Züge der drei Darstellungen entgegen. Bis zum Ende der Schlacht am See Regillus bleibt das Verhältniß der drei Erzählungen und bleibt einer jeden Charakter wesentlich derselbe. Ich führe nur Einzelnes an:

Liv. Erzählung von der Schlacht an der silva Arisia endigt mit der für beide Heere hangen Nacht nach einem unentschiedenen Kampf, bis eine Götterstimme aus dem Walde, daß ein Etrusker mehr gefallen, diese zum Rückzug bestimmt *postquam illuxit nec quisquam hostium in conspectu erat, P. Valerius eos. spolia legit triumphansque inde Romam rediit.* Es ist fast komisch zu sehen, wie in der Erzählung bei Plut. 9 die beiden Passionen des Valerius Antias, die für die Ehre seines Hauses und die für Zahlendetail sich gestritten haben. Unzweifelhaft liegt in der Unbestimmtheit jener göttlichen Zählung das Anziehende der livianischen Erzählung, gerade dies Exempel hat offenbar den Valerius unwiderstehlich angezogen: er giebt die Zahl der Todten für die Etrusker 11300, die Römer eben so viel. Aber ebenso mußte Valerius doch ein weiteres militärisches Verdienst gewinnen: am Abend wird seine sorgliche Stimmung besonders hervorgehoben, die Götterstimme giebt vor allen andern ihm neuen Muth, aber — das lag auf der Hand — weitere Verluste konnte er dem Feinde nicht beibringen, wenn jene göttliche Zählung der Todten des vorigen Tags noch nachgerechnet werden sollte, er nimmt also nur 5000 Mann gefangen, die bei dem Rückzug der Etrusker im Lager geblieben. Unzweifelhaft wird Liv. einfacher Schluß durch alles dies ungeschickt übertüncht. Die Erzählung des Dionys 16 geht keineswegs auf jene schöne einfache Darstellung zurück. Die lächerliche und ungeschickte Verlustangabe läßt er weg, aber dadurch erhält er nun auch freie Hand aus der unblutigen Eroberung des Lagers einen Sturm auf dasselbe zu machen, der den Etruskern viel Leute kostet und mit dessen Eroberung endet.

Von Brutus Bestattung sagt Liv. nur *collegae funus quanto tunc potuit apparatu fecit* (eine *laudatio* wird nicht erwähnt). *Sed multo maius morti decus publica fuit maestitia etc.* Gegen die mißtrauische Stimmung des Volks nach Brutus Tod, das an seiner Verwaltung ohne Kollegen und an der festen Lage seines Hauses Anstoß nimmt, hält dann Valerius eine Rede *laudare fortunam collegae quod liberata patria in summo honore pro republica dimicans matura gloria necdum se vertente in invidiam mortem occubisset. Se superstitem gloriae etc.* Diese Rede findet sich

bei Plutarch nicht, aber, sehe ich recht, ihre erste Hälfte zur Vervollständigung der Leidenfeier verwandt. Plut. 9 führt nämlich Poplicola's laudatio auf Brutus an als die erste, die dann von den folgenden Römern nachgeahmt sei. Dion. 17 erwähnt sie auch, entscheidet sich aber nicht, ob der Gebrauch hier erst eingeführt oder von der Königszeit überkommen. Aus der letzten Hälfte jener ältern Rede bei Liv. giebt er dann 19, wie es scheint nicht wie Livius einen Auszug, sondern eine wörtliche Wendung³³).

Von den leges Valeriae nennt Liv. 8 nur die populärsten de provocatione adversus magistratus ad populum sacrandoque cum bonis capite eius qui regni occupandi consilia inisset. Man könnte meinen, daß seine Quelle auch den Inhalt der andern angeben, er ihn nur übergangen. Aber die populären Maßregeln, die Plut. 11 hinzusetzt, sind die Ergänzung des Senats, die Liv. Brutus zuschrieb, eine Steuererleichterung, die eben derselbe später 9 dem Senat zuschreibt und eine Ergänzung der consularischen Mülcten auf bestimmte Säße von Rindern und Schafen, die sehr entschieden an die auch unhistorische lex Aternia Tarpeia erinnert. Dion. 19 schweigt denn auch von allen diesen Zusätzen und geht noch einen Schritt über Liv. Darstellung hinaus, indem er dem Valerius allein diejenigen beiden Gesetze zuschreibt, die, wie sich aus dem Gesagten ergibt, auch Liv. allein bestimmt angeführt fand³⁴).

Es ist nicht meine Absicht, die drei verschiedenen Darstellungen des Porzennakrieges im Detail zu vergleichen. Nur auf Eins will ich aufmerksam machen. Liv. 2, 13 erzählt den Friedensabschluß und führt als Hauptbedingung die Abtretung des früher den Vejentern abgenommenen transüberinischen Gebietes an. Diese Angabe nähert sich unzweifelhaft jener andern von der vollständigen Unterwerfung Roms in den bekannten Stellen Plin. hist. n. 34, 39 und Tac. hist. 3, 72. Hierauf folgt 14 der Strußerkrieg gegen Aricia und die damit in Verbindung stehende Gründung des vicus Tuscus. Wenn aber darauf Liv. a. D. 15 eine nochmalige Verhandlung Seitens Porzenna,

33) Den Worten bei Dion. *ἕνα ἐξείη Ῥωμαίους, ὡς αὐτὸς ἐκκλησιάζων ἔφη, βάλλειν αὐτὸν ἀνωθεν ἀπὸ τοῦ μετεώρου τοῖς λίθοις, εἴ τι λάβωσιν ἀδικούντα* entspricht keineswegs wörtlich die Stelle bei Liv. *deferam non in planum modo aedes sed colli etiam subiiciam ut vos supra suspectum me civem habitetis*, aber unzweifelhaft hätte Plutarch eine solche Rede aufgenommen, wenn er sie in seiner Quelle gefunden. Nur ist in ihr gar kein Platz dafür, es heißt vielmehr *ἀκούσας γὰρ ὅτι τοῖς πολλοῖς ἀμαρτάνειν ἐδόκει — οὐκ ἐφιλονέκησεν οὐδ' ἠγανάκτησεν, ἀλλὰ ταχὺ πολλοὺς συναγαγὼν τεχνίτας ἔτι νυκτὸς οὐσῆς κ. τ. λ.*

34) Liv. *latae deinde leges, non solum quae regni suspicioe consulem absolverent sed quae adeo in contrarium verterent, ut etiam popularem facerent.* — ante omnes etc. Dion. *νόμους τε φιλανθρώπο- τήτους ἔθετο — ἕνα μὲν — ἕτερον δὲ — ἐκ τούτων γίνονται τῶν πολιτευμάτων τίμιος τοῖς δημοτικοῖς.*

deren Veranlassung man gar nicht einsieht, erzählt wird, die mit der Herausgabe jenes transiberinischen Gebiets und der Herausgabe der obsidum quod reliquum erat endet, so liegen hier deutlich zwei verschiedene Nachrichten über denselben Friedensschluß vor, eine Kom weniger, eine mehr günstige, die sehr oberflächlich mit einander verknüpft wurden. Valerius, wie er die Absetzung des Collatinus mit der Verurtheilung der Verschworenen verschmolz, schob diesen zweiten Friedensbericht ganz in die vorhergehende ausführlichere Sage hinein: so ist es nicht sowohl der Eindruck von Scävolas Kühnheit, wie Liv. 13, sondern die politische Berechnung Poplicolas Plut. 18, die zu den ersten Verhandlungen führt, und die Tapferkeit der römischen Geiseln, darunter der Valeria, welche den zweiten günstigen Vertrag veranlaßt *ἄλλην τε ἑαυτοῦ πολλὴν μεγαλοφροσύνην ἐπεδείξατο τῆ πόλει κ. τ. λ.* Plut. 19, cf. Liv. a. D. 15.

Dionys gibt die Geschichte des ersten Vertrags wesentlich nach Valerius, die Geschichte der Valeria und Clodia und ihrer Gefährtinnen ebenso, aber der Vertrag ist nur ein Stillstand 5, 32, der zweite Frieden und Bündniß (*τὰ περὶ εἰρήνης καὶ φιλίας ὄρκια* 34). An diese Darstellung ist dann aber der zweite livianische Bericht 36 so gefügt, daß dieser zweite Friedensschluß als eine Erkenntlichkeit für die Ansiedlung seiner flüchtigen Krieger im vicus Tuscus erscheint, und hier erst erwähnt Dion. die Zurückgabe der transiberinischen sieben pagi, die er, wo er Valerius folgte, ganz übergangen.

§ 3. Der Charakter der Dionysjischen Erzählung im Besondern.

Wir könnten diese Vergleichung noch weiter fortsetzen. Doch das, was wir bisher im Detail notirt, wird genügen: man erkennt die natürliche Einfachheit, die Livius zu seiner Quelle hinzog und das lebendige Gefühl dafür, das ihn leitete, Valerius Bestreben noch concreteren Angaben, drastischerer Entwicklung und der möglichsten Glorificirung seines Hauses, dann jene scheinbar kritische Darstellung, der Dionys folgte. Eine gewisse Besonnenheit Valerius gegenüber ist ihr nicht abzuspüren, aber eben, daß sie ihren Standpunkt zwischen den verschiedenen Quellen nimmt, setzt sie der Gefahr aus, unzweifelhafte Erfindungen mit wenn auch nicht mehr historischen, so doch ältern Angaben zu einem neuen und noch confuseren Ganzen zu combiniren.

Es liegt auf der Hand, daß diese kritische Methode auch bemüht sein mußte, chronologisch das ihr vorliegende Material möglichst zusammenhängend und übersichtlich zu ordnen. Kießling hat die für unsere Partie vorliegenden chronologischen Differenzen festgestellt und zu erklären versucht. Ich halte es nach ihm für erwiesen, daß Liv. Quelle die erste Dictatur in das neunte, die zweite in das zwölfte Jahr nach der Einweihung des capitolinischen Tempels setzte (de

Dion. H. antiq. auctorib. Lat. p. 31 ff.) und diese Einweihung in das erste Jahr der Republik, in das erste Consulat des Valerius und Horatius.

Valerius Antias, den wir hier gerade als Quelle des Plutarch bestimmt belegen können (Kiehl. p. 21) setzte die Einweihung ebenfalls in das erste Jahr der Republik Plut. 14, wo entschieden auf die Quelle des Livius 2, 8 in den Worten *ἐνιοι δὲ γὰρ* hingedeutet wird. Aber wie er zu den leges Valeriae in dieses Jahr solche hinzuschob, die in Livius Quelle anderswo vorkommen, so hat er in dieses erste Jahr auch die Einrichtung des Saturntempels als Schatzhaus, der Quästur als Schatzamt und die Abhaltung des ersten republikanischen Censur zusammengetragen. Der Saturntempel wurde aber nach Liv. 2, 21 erst im 13. Jahr der Republik geweiht, die andern Data können wir leider aus Liv. gar nicht belegen. Dagegen steht es fest (Kiehl. p. 28), daß Valerius Antias die Einführung der Säcularspiele von M. Valerius Laetia auf Poplicola übertrug, ich entscheide lieber nicht, ob in sein zweites (Censur. 17) oder viertes Consulat (Plut. 21).

Von der Einweihung des capitolinischen Tempels an war die chronologische Ordnung bei beiden folgende:

- | Quellen des Livius: | Valerius: |
|---|---|
| 1. Jun. Brutus Collatinus. Valerius. Sp. Lucretius (ap. quosd. vet.) M. Horatius Einweih. des capit. Tempels. | 1. dieselb. Cons. Einweihung des capit. Temp. Der Saturnt. Schatzhaus. Censur. |
| 2. Valerius II, L. Lucretius. Porfennas Krieg. Erster Vertrag. Angriff auf Aricia. | 2. dslb. Cons. Feldzug des Poplic. Pl. 14. Krieg des Porfenna. |
| 3. Valerius III, Sp. Lucretius 2. Verhandl. mit Porfenna. 2. Vertrag. Rückgabe des eroberten Gebiets. | 3. Valerius III Pl. 17. Sieg des Poplic. Muc. Scaevola. Verhandl. mit Porfenna. Clodia. Friede. |
| 4. Sp. Larcius, L. Herminius (Niebuhr I p. 596). | |
| 5. M. Valerius, P. Postumius Sieg und Triumph über die Sabiner. | 5. M. Valerius, Postum. Tubertus Sieg und Triumph über die Sabiner. |
| 6. P. Valerius IV, L. Lucretius Einwanderung des Atta Claufus. Sabinerrieg. | 6. P. Valerius IV omina. Jupiter. Dasselbe was Livius. |
| 7. Agrippa Menenius. P. Postumius. Poplicola †. | 7. Poplicola †. |

Dieses Material und diese Anordnung fand unserer Ansicht nach die Quelle des Dion. jedenfalls auch vor. Die Hauptdifferenzen, die sich bei ihm hier finden, sind a) daß Valerius erst nach der Wahl

des Horatius die leges Valeriae giebt 5, 19, b) daß die Einweihung des Jupitertempels erst nach dem Frieden mit Porfenna stattfindet, c) daß der Krieg des Porfenna nicht in das zweite Consulat des Valerius wie bei Livius, noch in das zweite und dritte wie bei Plutarch, sondern nur in das dritte gelegt ist 5, 21 cf. 36, d) daß aber als sein College für dieses Consulat nicht ein Lucretius, sondern M. Horatius erscheint, dessen Sohn neben Valerius Tochter unter den Geiseln genannt wird 32, und der nun eben nach geschlossenem Frieden den Tempel weiht.

Es springt in die Augen, daß durch alle diese auffallenden Abweichungen von jenen anderen Darstellungen vor allen und, ich möchte sagen, allein M. Horatius gewinnt. In der Tradition, der Liv. und Plut. nacherzählten, haben wir von ihm allein den festen und jedenfalls alten sagenhaften Zug, daß er, als ihm die Dedication des Jupitertempels zugesallen, sich in ihr nicht durch die Trauerkunde beirren ließ, durch welche die neidischen Valerier ihn zu stören und den heiligen Act zu unterbrechen suchten. Sie zeigt ihn als den beneideten und bei Plut. den unverdient begünstigten Rivalen des Valerius. In der Darstellung des Dionys fällt ihm dagegen die Autorschaft der leges Valeriae und die Ehre des etruskischen Krieges mit zu. Erst nach dessen Vollendung erfolgt die Dedication, die ganz ohne jenen alten Zusatz erzählt wird 5, 35.

§ 4. Die dionysische Erzählung und ihre Eigenthümlichkeiten stammen nicht von Dionys, sondern der jüngeren Quelle.

Der Charakter dieser Erzählung des Dionys ist allerdings auffallend. Die beiden Erzählungen, welche sie benutzte, sind bunt durch einander gemischt, man könnte daher wohl auf den Gedanken kommen, daß Dionys selbst hier bald da, bald dort seine Quelle benutzt in einer Weise, wie sie uns etwa in den mannigfachen Citaten seiner allgemeinen Einleitung entgegentritt. Dieser Annahme ist aber von vorn herein zu widersprechen; es ist unzweifelhaft, daß die Erzählung, die uns Dionys giebt, ihren Ursprung demselben Verfasser verdankt, der die Urquelle für die späteren Partien des Livius und Dionys war, welche sich uns oben durch die cognomina ihrer Fasten und die Jahresanfänge charakterisirten. Zunächst nämlich entspricht die so hervorragende Stellung, welche hier dem Consul Horatius eingeräumt ist, der Auffassung der ersten Jahre der Republik, welche sich bei Livius und Dionys in der Geschichte des zweiten Decemvirats findet. Die betreffenden Stellen gehören der Rede des Horatius Barbatus Liv. 3, 39 und Dionys 11, 5 an. Dort werden die Valerier und Horatier

als die eigentlichen Gründer der republikanischen Freiheit bezeichnet³⁵⁾, und diese Stellen setzten nothwendig eine Darstellung der Anfänge der Republik voraus, welche neben Valerius Publicola als Mitgesetzgeber und Mitfeldherr denjenigen Horatius hinstellte, der in den Fasten schon als sein Mitconsul vorkam.

Eine zweite Beobachtung, die hier in Betracht kommt, ist folgende. Wie Kiefl. p. 31 entwickelt hat, verschoben sich mit der capitolinischen Tempelweihe auch die Jahre der ersten und zweiten Dictatur in die Jahre, welche Dionys ihnen giebt, und welche er ihnen, darüber kann kein Zweifel sein, nach Licinius Macer giebt (Kiefl. a. D.). In einem anderen Punkt hat die bisherige Untersuchung noch eine offene Frage gelassen. Sieht man die Stelle Plut. Public. 21³⁶⁾ über die Einrichtung der dort genannten Spiele genau an, so kann man kaum glauben, daß Plutarch sie in ein falsches Jahr verschoben habe. Dionys hat über solche Spiele gar nichts, er hat nur die Censuszahlen, die Plut. 12 in Valerius erstes Consulat stellte, ins zweite gebracht als die einzige historische Thatsache, welche er 5, 20 für dies Jahr hatte, wenn er den ganzen Strußerkrieg dem dritten Consulate zuschob. Von hier ab stimmt, wie Kiefl. p. 28 bemerkt, die Reihe der Censuszahre bei Dionys³⁷⁾ sehr gut, ebenso schlecht aber stimmen mit dieser Reihe die beiden Censuszahre Liv. 3, 22 und 24. Ein weiterer Unterschied dieser beiden Gruppen von Censuszahren ist der, daß Dionys immer nur vom Censur spricht, der *τίμησις*, Livius auch vom Iustrum. Nun führt die Reihe des Dionys fortgerechnet von 5 zu 5 Jahren auf das Datum der Einsetzung der Censur Liv. 4, 8, die des Livius auf das des folgenden Censur Liv. 4, 22. Diese beiden Stellen des Livius stimmen unter sich nicht, so daß also hier die Erzählung des Dionys und seine eigene bisherige Zählung unvermittelt auf einander treffen. Es ist aber durch Mommsen Chronol. p. 90 nachgewiesen, daß die Einsetzung der Censur Liv. 4, 8 und die Censorennamen dieses Jahres eine Fälschung sind, wie Mommsen meint des Licinius Macer, dagegen der Censur 4, 22 das wirklich erste Amtsjahr besonderer Censoren bezeichnet. Die Bedenken, die Kiefling Angesichts dieser Thatsachen geäußert, sind wesentlich durch die Annahme veranlaßt, daß Dionys und Livius in seinem dritten Buch vornehmlich Antias gefolgt seien, dem also diese zwei sich widersprechen-

35) Liv. Valerius et Horatiiis ducibus pulsos reges. Dion. σώζονται μὲν οἱ Οὐαλερίου ἀπόγονοι τῶν ἐξελασάντων τὴν τυραννίδα, λεπτεται δὲ διαδοχῇ τῆς Ὁρατίων οἰκίας, οἷς πάτριον ἔστιν ὁμοσε χωρεῖν τοῖς καταδουλομένοις τὴν πατρίδα καὶ μετὰ τῶν ἄλλων καὶ μόνοις.

36) τῷ δ' ἑξῆς ἔτει πάλιν ὑπάτερε Ποπλ. τὸ τέταρτον — καὶ τις ἄμα δευσιδάμονα τῆς πόλεως ἤψατο (lauter zu frühe Geburten). ὄθεν ἐκ τῶν Σιβυλλείων ὁ Ποπλ. ἐλασάμενος τῷ Ἄδῃ καὶ τινὰς ἀγῶνας πυθοχρήστους ἀναλαβὼν κ. τ. λ.

37) Dion. 5, 20. 75. 6, 96. 9, 36.

den Reihen gehören müßten. Sieht man aber mit uns in Dionys in der betreffenden Partie den Licinius, so ergibt sich

1) daß die Angaben des Dionys aus derselben Quelle stammen, der Livius die Notiz über die Einführung der Censur entlehnte. Dazu stimmt vortrefflich, daß hier eben so wenig wie bei jenen Censurangaben der priesterlichen Function einer Censur, d. h. des *lustrum*, Erwähnung geschieht;

2) die Censuren Liv. 3, 22, 24 und 4, 22 gehören einer andern, jedenfalls weniger gefälligen Quelle an. Wir werden also durch diese Beobachtungen darüber vergewissert, daß die Geschichte der Anfänge der Republik bei Dionys auf seine Quelle und ihre Compositionsweise und nicht auf seine eigene Mischung zurück zu führen ist.

§ 5. Spuren derselben Eigenthümlichkeit in den anderen Stücken der jüngeren Quelle.

Die Bestandtheile also, die die jüngere Quelle benutzte, können wir für die Anfänge der Republik vollständig nachweisen; es waren die Quelle, der Livius nacherzählte, und das Stück des Valerius Antias, das wir in der betreffenden plutarchischen Biographie kennen lernen. Auch ihre Compositionsweise tritt uns hier zunächst klar entgegen. Das Eigenthümlichste derselben ist, daß sie die ihr vorliegenden Quellen nicht in großen Stücken zusammenschweift, wie Livius das z. B. in der vierten und fünften Dekade gethan hat. Die Verschmelzung, die sie vornimmt, ist eine viel intensivere. Fragen wir, welchen Grund der betreffende Verfasser (höchst wahrscheinlich Licinius Macer) hatte, eine solche Methode zu wählen, so mag die Beantwortung dieser Frage für die Anfänge der Republik in der That schwierig erscheinen. Ein wesentlicher innerer Unterschied zwischen den beiden benutzten Darstellungen lag hier kaum vor.

Dieser Grundzug, die Verschmelzung zweier verschiedener Darstellungen ist aber gerade in anderen Strecken, wo wir nach äußeren Kennzeichen jene jüngere Quelle constatirten, schon früher von Andern gleichsam unbewußt urgirt worden.

Für die Vorgeschichte des Decemvirats, wo Livius die *cognomina* und Jahresanfänge hat, Dionys nicht, haben schon Niebuhr und Schwegler erkannt, daß bei den Alten zwei verschiedene Ansichten vorhanden gewesen seien, die eine sah die *rog. Terentilia* als den Antrag auf die Abfassung eines bürgerlichen Rechtsbuchs, die andere Ansicht sah in der *rog. Terentilia* den Antrag auf eine Veränderung der republikanischen Gewalten und also der ganzen Verfassung³⁸⁾.

38) Niebuhr 2 p. 314: „Der Zweck war dreifach: Die Stände zu verbinden und möglichst gleich zu stellen: anstatt des Consulats eine minder gewaltige höchste Obrigkeit einzusetzen: endlich ein einiges Landrecht

Unsere beiden Erzählungen unterscheiden sich nun so, daß bei Dionys sich nur allein die letztere Vorstellung findet, und daß in der ganzen Vorgeschichte des Decemvirats nur diese Vorstellung erscheint und festgehalten wird. Bei Livius dagegen findet sich auch die andere Auffassung der rog. Terentilia³⁹⁾, sie taucht gleichsam an verschiedenen Punkten der Erzählung auf, ist aber mit der, der Dionys folgt, in eigenthümlicher Weise verknüpft. Der Grundgedanke bei dieser Verknüpfung ist, daß die Rogation ursprünglich eine Veränderung der höchsten Gewalten beabsichtigt, aber daß die plebs schließlich davon abgestanden sei und sich mit einer Rogation der Art begnügt habe, wie sie Dionys von Anfang an allein nur kennt.

Es ergibt sich demnach, daß die ältere Darstellung, hier die des Dionys, eine Erzählung brachte, welche die jüngere mit einer andern Darstellung zu verschmelzen suchte. Diese Verschmelzung ist zum Theil in einer sehr ungeschickten Weise ausgeführt. Nach dem, was wir bisher sowohl über Livius Quellenbenutzung im Allgemeinen, als über den Charakter des betreffenden Abschnittes bei ihm im Besondern bemerkt haben, sind wir berechtigt, entschieden den Gedanken abzuweisen, als sei eine solche Verklitterung zweier Darstellungen die eigene Arbeit des Livius. Wir sind vielmehr vollkommen zu der Annahme berechtigt, daß wir es hier mit einer Arbeit der spätern Quelle zu thun haben.

Der jüngere Verfasser fand zwei Darstellungen, die keineswegs übereinstimmen, und so machte er den kühnen Versuch, eine dritte dadurch herzustellen, daß er sie mit einander combinirte. Suchen wir in den oben charakterisirten Stücken, welche wir auf eben diesen Autor zurückführen, Spuren eines ähnlichen Verfahrens, so bietet sich uns die Geschichte der ersten Secession, wie sie bei Dionys erzählt wird und zum Theil bei Livius vorliegt.

Wir werden auf diese beiden Partien noch später zurück kommen müssen. Hier seien uns zunächst folgende Bemerkungen gestattet. Niebuhr sowohl wie Schwegler⁴⁰⁾ haben schon hervorgehoben, daß am

für alle Römer ohne Unterschied zu verfassen. Von diesen Zwecken, die von dem nämlichen Geist eingegeben sind, haben die auf uns gekommenen Geschichtschreiber jeder den einen oder andern ausschließlich aufgefaßt: Dion. den ersten — Liv. hält den zweiten für der Tribunen Zweck, weiterhin ist ihm nicht unbewußt, daß die Gesetzgebung den dritten erreichte, welchen Dion. sich bestimmt und ausschließlich als den ursprünglichen denkt“.

39) Schwegler 2 p. 8: „Wenn sich Niebuhr auf Liv. beruft, um aus ihm zu beweisen, die Gesetzgebung habe die Einführung einer neuen Magistratur zum Zweck gehabt, so ist übersehen, daß nach Liv. zwar die terentilische Rogation eine Minderung der Amtsgewalt bezweckt hat, daß aber nach desselben Geschichtschreibers Bericht jene Rogation erst dann durchgedrungen, nachdem sie modificirt worden war“.

40) Niebuhr 1, p. 638. Hingegen läßt sich, obwohl Liv. von den Bedingungen zum Vortheil der Schuldner schweigt, da hier der Ursprung

Schluß der Secession die Schuldennoth der plebs keineswegs überall in den Erzählungen der Alten deutlich hervortritt; sie fehlt aber auch in den ersten Bemerkungen, mit denen Liv. 2, 21 die Periode plebejischer Drangsale einleitet⁴¹). Dagegen kennt die Erzählung des Dionys sehr früh, mehrere Jahre vor dem Zeitraum, von dem Livius die Unterdrückung der plebs datirt, die finanzielle Noth derselben, Verhandlungen im Senat darüber und Anträge zu ihrer Abhülfe als Folge derselben. In diesen Verhandlungen tritt bei Dionys von Anfang an ein Valerius als der vermittelnde Vertreter der plebs hervor⁴²). So weit ich sehe, müssen wir auch hier in der Erzählung des Dionys ein Conglomerat zweier ursprünglich gesonderter Darstellungen erkennen. Die eine, die ältere, datirte die Unterdrückung des zweiten Standes vom Tode des Tarquinius und sah in der folgenden Erhebung der plebs nur die Absicht, eine größere Selbständigkeit dem ersten Stand gegenüber zu gewinnen. Mit dieser Auffassung der Secession stimmt, wie man zugeben muß, sehr wohl die Auffassung der rog. Terentilia als eines Antrags nur auf eine Neuordnung der höchsten Magistrate und die des Decemvirats als einer solchen Neuordnung. Die andere Auffassung der Geschichte der Secession leitete dieselbe zunächst nur von den wirthschaftlichen Bedrücknissen der plebs her, sie ließ auch bei dem Friedensschluß zwischen den Ständen diesen Gesichtspunkt vorbehalten. Einer solchen Auffassung der Secession entsprach eine Vorgeschichte des Decemvirats, welche auch hier als das Hauptziel die Regelung des Privatrechts und die Herstellung einer sichern Rechtsverfassung hinstellte.

Diese beiden Darstellungen fand unsere jüngste Quelle des Dionys und Livius vor. Die zweite jener beiden Darstellungen hob bei der Geschichte der Secession, wie eben bemerkt, von Anfang an das Verdienst der Valerier hervor. Da nun jene jüngste Quelle, wie wir nachgewiesen haben, für die ersten Anfänge der Republik den Valerius Antias benutzte, und da sie wie die Darstellung bei Dion. ergibt, für die Secession also ebenfalls eine valerische Darstellung gebrauchte, so liegt der Schluß sehr nahe, daß sie überhaupt als eine ihrer Hauptquellen die Annalen des Valerius Antias vor sich hatte. Daneben

des Aufstands lag — Dionysius Bericht nicht bezweifeln u. s. w. Schwegler 2 p. 255: Die meisten Schriftsteller geben als die einzige Bedingung — das Zugeständniß des Tribunals an. Liv. 3, 8. weiß von keiner andern Friedensbedingung. Allein — der Beweggrund zur Auswanderung war nach einstimmiger Tradition die verzweifelte Schuldennoth der Plebs u. s. w.

41) eo nuntio (Tod des Tarquin.) erecti patres erecta plebs. sed patribus nimis luxuriosa fuit ea laetitia: plebi — iniuriarum a primoribus fieri cooperere Liv. 2, 21.

42) Dion. 5, 63 ff. παρασκευαζόμενοι δὲ τὰ εἰς τὸν πόλεμον ἐπιτήδειοι — εἰς πολλὴν ἐνέπιπτον ἀμνηστίαν — οἱ γὰρ ἐνδεεῖς βίου καὶ μάλιστα οἱ τὰ χρεῖα τοῖς συμβαλοῦσι διαλύσαι οὐ δυνάμενοι κ. τ. λ.

benutzte sie für die Anfänge der Republik die ältere von Liv. gebrauchte Quelle, die sie mit Valerius verschmolz. Ist es nun nicht eine naheliegende Vermuthung, daß jene älteren Züge, die sich für die Geschichte der Secession und der rogatio Terentilia in sie verschmolzen finden, ebenfalls aus derselben Quelle stammen, die wir ganz deutlich in einer größern Ausdehnung ungemischten Bestandes Liv. 2, 1—21 überschauen?

Wir nähmen damit also an, daß die jüngere Quelle gerade so, wie wir es für das Stück Dion. 5, 1—48 nachwiesen, auch für die anderen Stücke d. h. Dion. 5, 49—9, 71 und Liv. 3, 6—35 aus zwei Quellen zusammengearbeitet, deren ältere namentlich Liv. 2, 1—21, deren jüngere in Plutarchs Publicola und Dion. 10. Buch vorläufig in deutlichen Massen vorliegt.

§ 6. Stellung der weiteren Fragen.

Wir haben in dem Vorstehenden eine Hypothese ausgesprochen, die, wenn sie aufrecht erhalten werden kann, uns zunächst das Auffallende in der Compositions-methode erklären würde, welche wir bisher an der Erzählung des Dion. nachgewiesen haben.

Für den von uns genauer behandelten Abschnitt konnte sie rathselhaft erscheinen, sie war es weniger, wenn der so arbeitende Verf. in den späteren Partien seiner beiden Hauptquellen von Anfang an zwei Verfassungsgeschichten vor sich hatte, deren gewaltige und unterschiedene Differenzen das ganze Feuer seiner Combination erregten.

Bis jetzt wie gesagt sehen wir in dieser unserer Ansicht nur eine Hypothese.

Heben wir aber zunächst noch die, wir möchten sagen, äußerlichen Bedenken hervor, die uns hier entgegenreten.

Wir gingen von der Wahrnehmung aus, daß die Erzählung des Dionys vom Anfang des fünften bis zum Schluß des neunten Buchs, die Erzählung des Livius vom Anfang des dritten Buchs bis gegen 4, 7 wesentlich aus Einer und zwar jüngeren Quelle genommen seien. Nach den ganz sichern Beobachtungen, welche die vierte und fünfte Dekade des Livius uns bieten, ist es jedenfalls von vorn herein auffallend, daß Livius auf eine so lange Strecke und vielleicht noch länger sich einer und derselben Quelle angeschlossen haben sollte. Etwas anders liegt die Sache bei Dionys. Wir haben keinen festen Halt für seine Methode im Gebrauch seiner Quellen und für seine Gewohnheit, mit denselben zu wechseln oder nicht zu wechseln.

Es empfiehlt sich also jedenfalls, zunächst bei Livius die genauere Untersuchung darüber anzustrengen, ob wirklich das ganze (bezeichnen wir es so) Icinianische Stück vom Anfang des 3. bis in den des 4. Buchs aus einer Quelle stammt, oder ob Fragmente einer andern stellenweise eingeschoben sind.

Man sieht sogleich, daß ein solches Unternehmen gerade hier keine besonderen Schwierigkeiten hat.

Wir sind nämlich ja zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese hier zu Grunde liegende Hauptquelle eben selbst mit besonderer Vorliebe Stücke verschiedener Erzählungen durch einander schob. Es wird daher von vorn herein die Möglichkeit zugestanden werden müssen, daß ein scheinbar fremdes Stück, das wir vielleicht Lust hätten, der Einfügung des Livius zuzuschreiben, doch nicht ihm, sondern seinem Autor die Stelle verdankt, an der wir es finden.

Gestehen wir es, daß bei dieser Sachlage ein vollkommen oder fast vollkommen sicheres Resultat sehr schwer zu gewinnen sein wird. Das aber scheint uns unzweifelhaft; der einzige Weg, auf den wir hier mit leidlicher Sicherheit vorschreiten können, ist folgender:

Livius ist vom Anfang des zweiten Buchs an nicht dieser jüngsten Quelle gefolgt. Wir haben schon Kap. 2 § 1 auf eine Reihe von Kennzeichen aufmerksam gemacht, die es unzweifelhaft machen, daß er hier andern überhaupt ältern und zum Theil recht alten Quellen folgte. Wir können also bei der kritischen Betrachtung des zweiten Buchs von vorn herein die Ueberzeugung festhalten, daß wir es hier mit den Verschmelzungen jenes oft erwähnten Verfassers nicht zu thun haben.

Es ist dies schon ein großer Vortheil, wir dürfen hier mit viel größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß wir die eigene Arbeit des Livius vor uns haben, wo wir einen Quellenwechsel wahrnehmen können. Und wir dürfen das schon hier erwähnen, gerade im zweiten Buch finden sich Stellen, an denen der Verfasser selbst ein solches Verfahren gewisser Maßen offen eingesteht und entschuldigt. Ist dem aber so, können wir in diesem Buch Livius Art zu arbeiten und das Material, was er so verwertthete, auch nur etwas deutlich erkennen, so treten wir so vorbereitet doch ganz anders an die Kritik des dritten Buchs heran, als wenn wir sie unmittelbar in Angriff nehmen.

Königsberg.

R. W. Nisch.